Krakauer Zeitung.

Nr. 67. Donnerstag den 21. März **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Z. 2956.

Der mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse de dato 20. Jänner l. J. Z. 18.446 zum Advocaten in Krakau ernannte Dr. Felix Szlachtowski hat am 4. l. M. den Advocateneid abgelegt und ist somit in die Ausübung der Advocatur getreten und wurde in das Verzeichniß der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen.

Vom Krakauer k. k. Ober-Landesgerichte.

Krakau, den 18. März 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. März d. J. zu Deputirten der lombardisch-venetianischen Central-Kongregation für den nichtadeligen Grundbesitz in den Provinzen Venedig und Rovigno den Cavaliere Giovanni Battista Angeli und den Nobile Francesco Cezza und für den adeligen Grundbesitz in der Provinz Padua den Conte Pier Geralomo Venier allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. März d. J. dem Victualienhändler und Hausbesitzer im Lichtenthale, Joseph Riedl, in Anerkennung bewährter loyaler Gesinnung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. März.

Das h. k. k. Statthalterei-Präsidium in Lemberg soll die neuen Termine zur Wahl der Landtagsabgeordneten bereits festgesetzt haben. Für die Wahlbezirke der Landgemeinden soll der Termin auf den **3.** April, für die Städte und Handelskammer auf den **4.** April und für die Wählerklasse des großen Grundbesitzes auf den **5.** April bestimmt worden sein. Die diesfällige Kundmachung wird dieser Tage mittelst der Lemberger und Krakauer Zeitung stattfinden.

In einer telegraphischen Depesche aus Rom, 19. März, wird der Inhalt der Allocution mitgetheilt, welche der Papst im Consistorium gehalten hat. Seine Heiligkeit sagte, daß das Papstthum mit der Civilisation keineswegs unvereinbarlich sei; das gegenwärtige Pastthum im Gegentheil habe immer der wahren Civilisation Vorschub geleistet. Dagegen spricht sich der Papst gegen die vorgeblich moderne Civilisation aus, welche die Kirche verfolgt, ihre Glieder einkerkert, die geistlichen Orden aufhebt und die Kirche ihrer Güter beraubt. Der Papst beklagt, daß in Neapel das Konkordat gebrochen sei; er würde aus freien Stücken und von katholischen Fürsten unterstützt, Konzessionen gemacht haben. Er könne nicht die Rathschläge und ungerechten Forderungen einer usurpatorischen Regierung annehmen. Er beklage den Umsturz jeglicher Autorität. Er verheiße Verzeihung den Getäuschten und vertraue die Kirche dem Schutze des rächenden Gottes, der Gerechtigkeit und dem Recht.

Wiederum ist es Mazzini und das Gespenst de rothen Revolution, die hierauf beschworen worden, um unter dem Eindruck der erregten Furcht und Einschüchterung ungestraft den Raub an dem Gut der Kirche zu vollziehen und zum Ueberfluß noch in den Augen der so leicht ins Bockshorn zu jagenden Spießbürgerthums aller Länder noch als Retter der Gesellschaft, als Vorkämpfer der Civilisation zu glänzen. Graf Cavour hat, wie man dem „Vat." aus Turin berichtet, dem Tuileriencabinete vertraulich eröffnet, daß die piemontesische Regierung einer großartigen Mazzinistischen Verschwörung auf die Spur gekommen sei, welche nichts Geringeres beabsichtige, als eine gewaltsame Revolution in Rom und dem noch im Besitze des Papstes befindlichen Territorium trotz der französischen Besatzung zu erregen, sich der Personen des heiligen Vaters und jener des Königs Franz II. zu bemächtigen und diese zu einer Abdicationserklärung zu zwingen, um dann vom Quirinal herab Italien zu proclamiren. Wie abenteuerlich der Plan auch klingen möge, so viel ist gewiß, daß Graf Cavour über denselben nach Paris berichtet und dringend gebeten hat, die Italien und der französischen Allianz drohende Gefahr dadurch zu beseitigen, daß es durch die Uebergabe Roms an Victor Emanuel den gordischen Knoten zerhaue. Die Sache ist auch in einem Ministerrathe, den Victor Emanuel präsidirt, erörtert worden und man hofft mit Zuversicht, daß Louis Napoleon den Wünschen der Regierung nachkommen und der Besetzung Roms durch die Piemontesen keine Hindernisse in den Weg legen wird. Daß bereits alle Vorbereitungen bis in die kleinsten Details für den Einzug Victor Emanuels in Rom getroffen sind, ist ebenfalls eine Thatsache. Equipagen, Gefolge und Dienerschaft sind bereits in Bereitschaft um nach Rom dirigirt zu werden, und es sind alle Anstalten getroffen, welche auf eine mehrmonatliche Abwesenheit Victor Emanuels von hier deuten, die natürlich seiner sogleichen Verlegung der Residenz nach Rom vorausgehen wird.

Daß Unterhandlungen zwischen Turin und Rom im Gange sind, ist wiederholt gemeldet. Nach einem Turiner Schreiben der „K. Z." will nun Frankreich die Versöhnung durch einen neuen, angeblich von den meisten Mächten genehmigten Vorschlag anbahnen. Der Papst soll Rom ganz behalten, aber gleichzeitig mit der französischen eine italienische Besatzung für die Sicherheit des h. Vaters wachen. Später sollen die Franzosen dieses Ehrenamt den italienischen Truppen allein überlassen. Einer der in Turin beglaubigten Diplomaten spreche von diesem Vorschlage als von einer ausgemachten Sache. Beachtenswerth ist es, daß Massimo d'Azeglio in seiner kürzlich erschienenen Broschüre auch auf die Nothwendigkeit hinweist, dem Papste Rom ganz zu lassen, und Florenz zur Hauptstadt des neuen Königreichs Italien vorschlägt.

Aus Paris, 16. März, wird geschrieben: Fortwährend nimmt das Gerücht von dem bevorstehenden Abzuge der französischen Truppen aus Rom an Intensität zu. Man geht sogar schon so weit, die Charwoche als den dafür festgesetzten Termin anzugeben, was wohl schon aus dem Grunde nicht anzunehmen ist, da die Regierung schwerlich durch eine solche Maßregel der Passionsfeier eine besondere Bedeutung wird verleihen wollen. Andere setzen die Woche nach Ostern für die Abberufung der Truppen fest, „die jedenfalls nicht weiter als nach Civita-Vecchia sich zurückziehen würden." Daß jedoch die Tage der französischen Occupation von Rom gezählt sind, bezweifelt kaum noch irgend Jemand, trotz des heutigen allerdings nicht sehr kategorischen Dementi's der „Patrie."

Die römische Regierung bereitet die Veröffentlichung der officiellen Documente vor, welche zwischen dem Vatican und dem Tuilerien-Cabinet wie zwischen Herrn von Grammont gewechselt wurden und welche das französische Blaubuch nicht mitgetheilt hat.

Von Jules Favre, schreibt ein Pariser Corr. des „Dresd. Journ.", hätte man eigentlich doch mehr erwartet. Er gestand dies einem seiner eigenen Collegen ein, setzte aber entschuldigend hinzu: „Das ist nicht zu verwundern. Ich war genirt. Ich konnte nicht umhin, die Regierung anzugreifen, weil in diesem Augenblicke alle großen Parteien zum Lande sprechen. Aber was wollen Sie? Auf der andern Seite sind wir doch mit ihr einverstanden. Das hat mich genirt!" Emile Olivier, der sich geradezu einen Republikaner nannte, entwarf am Schlusse seiner Rede eine prächtige Schilderung von dem Ende des Empire. In diesem historischen Rückblick war er in der That beredt. Der Kaiser soll ihn noch an demselben Abende, wo er die Rede gelesen, durch einen Adjutanten sein Compliment haben machen lassen, obwohl er keineswegs mit allen Ideen des Redners einverstanden sei. — Die Umtriebe gegen Kaiser und Papst, die erst kürzlich entdeckt wurden und die Verhaftung Blanqui's und noch 30 anderer Personen herbeiführten, werfen gleichwohl ein düsteres Licht auf die wirkliche Gesinnung der Partei. Es hieß auch bereits, die Enthüllungen, welche die Kammerdiscussionen über die Tragweite der angeblich neuen Allianz gebracht, hätten schon eine kleine Schwenkung herbeigeführt. Die Veröffentlichung der Werke Orsini's wird nun wohl auf sich warten lassen. Der Papst soll noch ferner beschützt und Sardinien abgemahnt werden. Man suchte diese Conjectur mit der Verschiebung der Reise des Prinzen Napoleon nach Turin zu bekräftigen.

Der Berliner „Nat. Ztg." wird aus Paris geschrieben: Graf Vimercati, einer der Adjutanten des Königs Victor Emanuel, befindet sich schon seit einiger Zeit wieder hier, und dient als Vermittler bei dem Ideenaustausch zwischen dem König und dem Kaiser. Der Genannte war seit dem Anfang der italienischen Verwickelung wiederholt Vertrauensmann bei den geheimen Unterhandlungen, und da er zwischen Paris und Turin fortwährend ab- und zugeht, so hat der Abbruch der diplomatischen Verbindung mit Piemont nicht einmal mehr formellen Werth. Piemont hat jetzt bekanntlich bei Frankreich ein schweres Stück durchzusetzen, die Annexion von Rom selbst. Die Dinge waren bereits sehr weit gediehen, als die jüngsten katholischen Kundgebungen im Senat und im gesetzgebenden Körper hier neue Bedenken hervorriefen. Graf Vimercati hat jeder Zeit freien Zutritt beim Kaiser; doch wurde ihm zuletzt der Bescheid, der Kaiser habe ihm im Augenblicke Nichts zu sagen; übrigens sei die Sache aufgeschoben. Hiermit hängt auch die Vertagung der Reise des Prinzen Napoleon nach Italien zusammen. Der Prinz sollte von Marseille direct nach Genua gehen. Dort war alles bereit um ihn zu empfangen und ihn unter Ovationen bis nach Turin zu begleiten. Der Kaiser hat dem Prinzen nun vor Kurzem vorgestellt, daß nach der von ihm im Senate gehaltenen Rede die Reise für den Augenblick ihr Bedenkliches habe.

Die Turiner „Gazzeta militare" vom 11. d. enthält in einem Leitartikel: „Das neue Gleichgewicht in Europa", folgenden Passus: „Wenn morgen, nachdem Italien sich fest und haltbar constituirt hat, zwischen ihm, Frankreich und Oesterreich eine Einigung eintreten würde, so gäbe es nichts Leichteres, als die Schweiz in drei ziemlich gleiche Theile zu zerstückeln, indem man alles südlich dem Alpenkamme liegende Land Italien, das westliche Frankreich und das östliche Oesterreich zutheilt, so daß der Name „„Schweitz"" zum einfachen geographischen Begriff herabsinken würde."

Zur Beschlußnahme der Conferenz für Syrien theilt der Pariser ═ Correspondent der „NPZ." noch mit, daß die Verlängerung der Occupation bis zum 5. Juni „purement et simplement" bestimmt wurde, d. h. daß England von seiner Forderung abstand, es solle im Protokoll bemerkt werden, daß die Räumung unter allen Umständen, und welches auch die Lage der Dinge am 5. Juni sein möge, stattfinden müsse.

In der Sitzung des Oberhauses vom 19. März erklärte Wodhouse: Dänemark habe auf einen Vorschlag Englands, Frankreichs, Rußlands, der holsteinischen Ständeversammlung den Antrag gestellt, das Gesammtstaatsbudget ihrer Berathung zu unterziehen.

Ueber die Operationen der Montenegriner erfährt man, daß dieselben durch die Schlappe, welche sie in neuester Zeit erlitten haben, keineswegs gehemmt worden seien. Dieselben sind gegen Antivari und Spica einerseits und gegen Joca andererseits gerichtet. Außerdem stehen sie aber auch bei Spuz, Podgorica und in der Sutorina. Man will wissen, daß nebst serbischen Uskoken und den Rajahs der Herzegowina auch Italiener in den Reihen der Montenegriner kämpfen. Die Anführer sind: der Montenegriner Ivan Rakov und der Grahovianer Lukas Bukalovic.

Nach Berichten der „Schles. Ztg." hat die Nachricht von der in Rußland erfolgten Bauernbefreiung in Warschau einen sehr günstigen und freudigen Eindruck gemacht. Die Bürgerdelegation fand sich bewogen, auf die erlangte Kunde davon sechs ihrer Mitglieder, unter ihnen den Domherrn P. Wyszynski und den Oberrabbiner Meisels an das leitende Comité des landwirthschaftlichen Vereins, dem die Grafen Zamojski und Ostrowski vorstehen, mit dem Auftrage abzuordnen, dem polnischen Adel, welcher seinerseits die Ablösung der Frohnden und Real-Lasten vom bäuerlichen Besitz und damit den Uebertritt der Bauern in das Verhältniß freier Eigenthümer im Königreich Polen aus freiem Antrieb auf der letzten Versammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins beschlossen hat, den Glückwunsch und Dank der Delegation in dem Vertrauen auszudrücken, daß die Durchführung der richtigen Reform im Königreiche ebenfalls in kürzester Frist erfolgen werde.

Feuilleton.

Londoner Polizeigeschichten.

Polizeibeamte — erzählt ein Mitglied der Londoner geheimen Polizei in seinen „Erinnerungen" — haben mit anderen Sterblichen gewöhnlich die Eigenschaft gemein, daß sie nur von ihren erfolgreichen Thaten reden, obwohl sie eben so oft Fehlschläge haben und Mißgriffe begehen. Ich erinnere mich vorzüglich eines Fehlschlages, der mir viele Wochen lang nicht aus dem Sinn kam. Ich hatte eine Zeit lang einen raffinirten Schurken zu verfolgen, der zwar noch jung an Jahren aber im Betrügen erfahren war, und dem es in Verbindung mit anderen Schwindlern gelang, ein allgemein geachtetes Kaufmannshaus, das ihm Vertrauen geschenkt, weil er durch seine Frau einer braven Familie angehörte, um eine bedeutende Summe zu betrügen. Mit dem auf ihn gefallenen Antheil hoffte er nach Amerika zu entkommen. Die Jagd auf ihn kostete uns Schweiß, weil seine Spießgesellen uns fortwährend auf eine falsche Fährte zu leiten wußten und er selbst die geschicktesten Kreuz- und Querzüge machte, uns zu entgehen. Trotzdem gelang es mir endlich, seine Spur nach Plymouth zu verfolgen, obwohl ich für den Augenblick noch nicht wußte, in welcher Höhle ich ihn aufzustöbern hatte. Ich kannte ihn auch nicht von Person, sondern hatte nur deren Beschreibung bei mir, die jedoch so viel Zeichen enthielt, daß ich mich nicht leicht irren konnte. Auch wußte ich, daß er in einer Barke, die am nächsten Tag nach Newyork absegeln wollte, England zu verlassen gedachte. Das war mir genug, und ich beschloß, ihn an Bord derselben zu fassen.

Etwa eine halbe Stunde vor dem Abgang des Schiffes, nachdem die Passagiere eingeschifft waren, stieg ich mit zwei Polzeibeamten aus Plymouth in ein Boot, das ich bereit halten ließ, und fuhr nach der Barke. Der Wind war ausnehmend ungünstig für die Abfahrt und wehte uns so scharf von Nordost entgegen, daß vier Leute nöthig waren, uns hinauszuriemen und ihm und der heranwogenden Flut die Spitze zu bieten. Die See spülte manchmal über Bord und die Leute zogen ihre Südwesterkappen über ihre Augen, um sich gegen das Spritzwasser zu schützen, das ihnen ins Gesicht sprang. Wir stiegen rasch an Bord und obwohl der Capitän sich über den Verzug ärgerte, ließ er doch die Passagiere und die Schiffsmannschaft vor uns aufmarschiren; zu meiner Ueberraschung war unser Vogel jedoch nicht darunter zu finden. Jeder Schlupfwinkel wurde durchsucht, aber wir entdeckten nichts, und mußten endlich zugestehen, daß der fragliche Gentleman den Capitän und die Columbia mit seiner Gegenwart noch nicht beehrt habe.

Verdrossen stiegen wir in unser Boot und hatten eine rasche Rückfahrt, denn jetzt konnten die Segel ausgespannt werden, und sowie die Brise sie gefüllt, flog unser Boot pfeilschnell dahin. Es war ein schönes Schauspiel. Mit noch größerem Interesse richtete ich sammt meinen Gefährten die Augen nach der Columbia, bis ein Landsitz sie unseren Blicken entzog. Dann wandten wir uns nach Plymouth und waren nicht wenig überrascht, als wir noch so weit von diesem entfernt waren, wie beim Abfahren. — „Der Wind ist uns wieder entgegen", sagte der Bootführer, als einer der Beamten aus Plymouth nach dem Grunde fragte. Dieser Mann hatte beim Abfahren gesteuert. Plötzlich flog mir ein Verdacht durch die Sinne. „Wo ist der vierte Mann, der mit uns hinausfuhr?" fragte ich mit scharfem Ton. Der alte Seemann wandte sich, statt zu antworten, zu dem Bootsmann am Focksegel und rief: „Bill, zieh die Schote an; laß das Boot dichter an den Wind gehen." Ich merkte wohl, daß er das nur sagte, um meiner raschen Frage auszuweichen; er war ein alter Knabe mit wettergebräunten eisernen Zügen, dem man den langen Schiffdienst und den Umgang mit Grog und Tabak deutlich ansah. Ich wiederholte meine Frage in noch schärferem Ton. Der Alte spritzte erst einen Mund voll Tabaksgauch über Bord, und sagte dann mit einem schwer zu beschreibenden Ausdruck, in dem sich eine teuflische Lust und schamlose Hinterlist mit einer äußerlich angenommenen Schafsmiene der Ehrlichkeit paarte: „Das war ein Passagier nach Yankee-Land, der, wie ich kalkulire, aus Gesundheitsrücksichten dahin geht." Ich sah die plymouther Beamten an und sie mich. Diese raffinirte Bosheit des uns gespielten Streiches, schien uns fast unglaublich. „Der, der — oho — oho! tönte es wieder aus dem mit Tabak vollgestopften Munde des alten Schurken. „Wenn der's war, den Ihr suchtet, so hat er's verdammt schlau gemacht. Saht Ihr ihn nicht in die Ankerketten der Barke springen, als Ihr grade herunterstiegt, und eine Minute darauf verschwinden? Er blieb bei uns, als Ihr Euch die Hacken abliefet und überall rumsuchtet. Der, der oho, oho!"

Ich hatte keine Lust, mit dem Kerl noch Worte zu wechseln, und obwohl ich im Innern grimmig genug war, hatte ich Besonnenheit genug, den Mund zu halten. „Legt die Rieme ein," sagte einer von den Plymouther Beamten, „ein Schuß kann sie noch festhalten." — „O ja, erwiderte der nicht aus der Fassung zu bringende Alte, „das könnte wol sein, wenn Ihr den Admiral noch bei rechter Zeit zu sprechen kriegt, aber ich glaube, wir brauchen noch eine gute Weile bis wir durch die verdammte Flut kommen."

In der That, sie brauchten sie. Obwohl die Bootsleute scheinbar mit voller Kraft riemten, brauchten sie eine Stunde, bis wir nach dem Landungsplatz kamen, und damit war alle Chance verloren, die Columbia zur Rückkehr zu zwingen.

Nach der „Oest. Ztg." hat Fürst Gortschakoff in Warschau neben den Weisungen, die er den zu sich beschiedenen Herren (Zamoyski, Kronenberg, Schlenker ꝛc.) mitgetheilt, auch geheime Instructionen erhalten. Die russische Regierung wolle aufrichtig und ernstlich zeitgemäße Reformen und sei bereit gerechte Concessionen zu machen. Als Beweis dafür gelte die Entfernung des Staatsraths Muchanoff, ein Act, der sehr wichtig ist und von keinem Journal bisher gehörig gewürdigt zu sein scheint. Ferner hätte Gortschakoff in seinen geheimen Instructionen: jeden Versuch sich etwas abdringen zu lassen, mit aller Macht zurückzuweisen. (Zu diesem Ende wird auch die Militärmacht verstärkt; es sollen um 15,000 Mann mehr in Polen sein als früher.) Allein er ist zugleich angewiesen, jeder solchen Eventualität möglichst zuvorzukommen und daher mit dem, was zu geben ist, ja nicht zu zögern, um durch unzeitiges Säumen die Situation nicht zu erschweren. Von Herstellung einer Constitution ist aber bisher keine Rede.

Ex-Präsident Buchanan, dessen schwächliche Haltung dem Süden gegenüber (und zwar mit Recht) so vielfachen Angriffen ausgesetzt gewesen ist, empfängt jetzt eine neue Verurtheilung. Das Comité, an welches der Inhalt seiner Unterhandlungen mit den Botschaftern von Süd-Carolina verwiesen wurde, hat jetzt Bericht erstattet. Das Comité kommt darin zu dem Schlusse, daß der Präsident sich eines Pflichtbruchs schuldig gemacht habe, indem er mit jenen Botschaftern in amtlichen Verkehr getreten sei, statt sie als Hochverräther zu behandeln, und daß überhaupt in den ersten Stadien der Rebellion seine Beziehungen zu den Rebellen leider nur zu freundschaftlich gewesen seien.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. März. Nach Berichten aus Madeira ist bis jetzt festgesetzt, daß Ihre Majestät die Kaiserin Mitte des Monats Mai nach Wien zurückkehren wird. In Madeira hat soeben die Aernte des Zuckerrohres begonnen und die Insel prangt in dem herrlichsten Frühlingsschmucke. Ihre Majestät, die sich fortwährend der besten Gesundheit erfreut, macht kleine Ausflüge nach den reizendsten Puncten der Insel.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling wurde im Stadtbezirk Korneuburg und im Stadtbezirk Klosterneuburg, und zwar im letzteren einstimmig, zum Landtags-Abgeordneten gewählt.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling ist in Bischofteinitz im Pilsener Kreise zum Abgeordneten für den böhmischen Landtag gewählt worden. Der Herr Finanzminister von Plener ist in Schluckenau gewählt. Er war in demselben Orte Beamter, und hat dort ein solches Andenken zurückgelassen, daß die Bewohner keinen bessern Abgeordneten als ihn zu finden hoffen durften.

Einer Privatnachricht zufolge hat Se. Excellenz der Herr Polizeiminister Frhr. v. Mecsery auf die Candidatur für den Landtag in dem Stadtbezirk Kamenitz, Tabor und Pilgram Verzicht geleistet. Se. Excellenz tritt als Candidat für den Stadtbezirk Hradschin (Prag) auf.

Auf die Dauer der Verhandlungen des Reichsrathes und des Landtages wird hier eine Reichsraths- und Landtagszeitung erscheinen, und ausführliche Sitzungsberichte gleich nach dem Schlusse jeder Sitzung bringen.

Dem Vernehmen nach wird die Landesverfassung für das lombardisch-venetianische Königreich noch vor Eröffnung des Reichsrathes publizirt werden. Die Reichsräthe werden für dieses Mal aber ausnahmsweise durch die Kongregation entsendet werden.

Der Herr Statthalter in Galizien FML. Graf Mensdorff-Pouilly ist gestern von Temesvar hier angekommen.

Deputationen der Handelskammern aus Graz und Leoben sind hier angekommen, um Sr. Majestät für die in der Verfassung gewährte ausgedehnte Vertretung der beiden Handels- und Gewerbekammern am Landtage und resp. im Reichsrathe die Gefühle des innigsten Dankes auszudrücken. Dieselben hatten vorgestern Audienz.

Der Staatsrath wird seine Bureaux dem Vernehmen nach in dem Palais Nr. 27 in der Herrengasse, wo sich derzeit das Polizeiministerium befindet, einrichten. Das Polizeiministerium wird den rückwärtigen Theil dieses Hauses (Modeneser Palais) beziehen und die dort befindliche Direktion des Staats-Telegraphen wird die Lokalitäten in der Renngasse bewohnen. Als zu Staatsräthen designirt werden genannt: Graf Mercandin, Graf Apponyi, v. Gehringer und v. Fließer.

Die von Sr. Exc. dem Herrn Finanzminister berufene Commission zur Vorberathung der Valutfrage hielt vorgestern ihre achte Sitzung, und wurde darauf auf unbestimmte Zeit vertagt.

Wegen Wiedererrichtung der ungarischen Leibgarde sind der Autogr. Korr. zufolge Verhandlungen im Zuge. Ein Theil derselben soll bereits bis zur Eröffnung des ungarischen Landtages reorganisirt werden, um Se. Maj. den Kaiser nach Ofen zu begleiten.

Die „Wiener Ztg." bringt ein viertes Verzeichniß derjenigen österreichischen Krieger, welche laut der aus Sardinien und Frankreich eingelangten Todtenscheine im Jahre 1859 in der Kriegsgefangenschaft verstorben sind. (Der uns zugekommenen Nummer der „Wiener Zeitung" ist dieses Verzeichniß nicht beigelegen.)

Eine telegraphische Depesche im Magyarorszag meldet vom 18. aus Totis, daß die dortige Wahlversammlung einer ausgebrochenen Schlägerei wegen unterbrochen wurde. (Aehnliche Scenen, wie bei der vor Kurzem erwähnten Wahl in Gran ereigneten sich auch in Güns, wo die in der Minorität befindlichen Anhänger des Candidaten Csernel die Anhänger des Candidaten Hollan in die Flucht schlugen.

Der Nationsgraf Freiherr von Salmen wird in Hermannstadt erwartet, um auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers die Organisation im Sachsenlande vorzunehmen. Die Publication der neuernannten Obergespäne in den Komitaten und Szeklerstühlen wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Dem „Telegraful Roman" entnehmen wir, daß mit Erlaß der siebenbürgischen Hofkanzlei vom 22. Jänner d. J. die Bewilligung zu den vorbereitenden Maßregeln behufs Errichtung eines Vereines für Literatur und Kultur des romänischen Volkes und Beförderung der Industrie und Agrikultur ertheilt worden ist. Zur Entwerfung der Statuten wird am 21 d. in Hermannstadt eine Berathung stattfinden, zu welcher die Einladung von Sr. Excellenz dem Herrn Bischofe Schaguna ergeht.

Die Municipalcongregation von Fiume hat in ihrer Sitzung vom 16. d. beschlossen, die Einladung des Agramer Magistrats zur Unterstützung der Bitte wegen Vertretung der croatisch-slavonischen Militärgrenze auf dem croatischen Landtage und die Aufforderung des Banus zur Absendung von Deputirten nach Agram zur Installation und Eröffnung des croatischen Landtages verneinend zu beantworten.

Aus Padua schreibt man dem „Giornale di Verona": Der 14. ging sehr ruhig vorüber; am Vorabende schwamm ein beleuchteter Nachen auf dem innern Canal und zeigte die Worte: Viva Re Vittorio! Viele Leute standen an der Brücke und schauten ihm nach, aber man hörte weder Geschrei noch Lärm und eine einzige Patrouille hielt die Ordnung aufrecht.

Deutschland.

Der „Volksbote" ist in den Stand gesetzt, den Wortlaut der Betrachtungen geben zu können, die Dr. v. Lassaulx bei den Kammer-Verhandlungen vom 14. d. über die parlamentarische Thätigkeit des Frhrn. v. Vincke angestellt hat. Er sagte: Da Herr v. Vincke im Hause der Abgeordneten zu Berlin seltsamer Weise sich auch auf mich berufen hat, als stimme ich in Bezug auf die kurhessische Frage mit ihm überein — wozu ich ihm keine Veranlassung gegeben habe, so wird es mir wohl gestattet sein, mich meinerseits auch über ihn und seine politische Richtung hier in der baierischen Kammer auszusprechen. Ich habe den Herrn Vincke im frankfurter Parlament kennen und damals achten gelernt wegen der mannhaften Entschlossenheit, mit welcher er seine politische Ueberzeugung, welche nicht die der Mehrheit der National-Versammlung war, gegen die Ueberschwänglichkeiten der sogenannten Linken vertheidigt hat. Am 22. Juni 1848 erklärte er damals wörtlich: „Die Stimmung der Zeit ist kein Grund für mich, den Rechtsboden zu verlassen, auch wenn man denselben als einen durchlöcherten bezeichnet. Die beiden Bollwerke dieses Rechtsbodens sind deutsche Redlichkeit und deutsche Treue. Deutschland war am größten unter seinen großen Kaisern, am größten nach außen unter den Hohenstaufen, am größten im Innern unter Rudolph von Habsburg, dessen erhabenes Haus dann Jahrhunderte lang an der Spitze des deutschen Reiches gestanden hat. Und dieser unerschütterliche Pfeiler des Rechts ist es, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden." — Hr. v. Vincke war demgemäß auch der Erste im Parlament, welcher den Erzherzog Johann zum Reichsverweser vorgeschlagen hat. Damals stand in Italien an der Spitze der kaiserlichen Armee der Feldmarschall Radetzky und züchtigte nach Gebühr den verrätherischen König der Sarden Karl Albert, der nach Banditenart den Rechtsbestand der kaiserlichen Herrschaft in Italien angegriffen hatte. Und in jenen Tagen, am 27. Juli 1848, hat ein an politischer Gehirn-Erweichung leidendes Mitglied der Nationalversammlung, Arnold Ruge, der Herold aller Kreischer, wörtlich von der Tribüne herabgeschrieen: „Wir Deutsche müssen wünschen, daß die Radetzky's aus Italien verjagt werden; wir müssen dies wünschen, weil es zur Reconstituirung von Europa gehört. Die Herstellung von Italien gehört zu dem neuen Völkerrecht, und wir, die wir dieses wollen, müssen wünschen, daß die Tyrannen der Italiener, die Radetzky's, geschlagen werden." Mein Freund, der damalige Präsident der Nationalversammlung, Heinrich v. Gagern, bezeichnete diese Büberei als „einen halben Verrath an der deutschen Nation", und Hr. v. Vincke gehörte zu denen, welche dem Arnold Ruge mit lauter Stimme zuriefen: „Es ist eine Schande, von einer deutschen Rednerbühne so was zu hören!" Wer hätte damals gedacht, daß Frhr. Georg v. Vincke zwölf Jahre später sich in dieselbe politische Pfütze des Arnold Ruge verlaufen würde! Niemand wohl hätte es damals für möglich gehalten, daß Hr. v. Vincke und diejenigen, welche er jetzt in Berlin anführt, in der jüngsten Adreßdebatte das Amendement stellen würden: „Der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegenzutreten, erachten wir weder im preußischen, noch im deutschen Interesse," das heißt also, wenn Oesterreich heute in Venetien angegriffen werde, so sei es gleichmäßig im preußischen wie im deutschen Interesse, es zum zweiten Male im Stiche zu lassen. Wer von uns hätte es für möglich gehalten, daß ein deutscher Edelmann in einem deutschen Ständesaal es ferner als seine Hoffnung aussprechen würde: „Die tapfern Magyaren würden die österreichische Reichsverfassung zerreißen!" Und das Motiv bei seinem vorgenannten Amendement ist gewesen, den „tapferen König von Sardinien, der sich glücklicher Weise bald König von Italien nennen werde, als Bundesgenossen für Preußen und Deutschland zu gewinnen!" — Herr v. Vincke scheint wohl mit großer Sicherheit darauf zu rechnen, daß sein Herr und König Wilhelm I. keine Notiz nehme von diesen Herzensergießungen: denn sonst wäre es eine empörende Keckheit, dem ritterlichen Sohne der unvergeßlichen Königin Louise und Friedrich Wilhelm's III. eine solche Bundesgenossenschaft anzusinnen und in Folge derselben der k. preußischen Regierung die große Rolle in Deutschland zuzumuthen, welche die sardinische Regierung in Italien übernommen hat. — Ich meinerseits hätte denjenigen als einen Verleumder betrachtet, der mir vor 12 Jahren gesagt hätte, Hr. v. Vincke werde einst seiner Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß sie im Vereine mit anderen den Wunsch ausgesprochen habe, es möge die französische Flotte von Gaeta nicht zurückgezogen werden, und er (Vincke) werde es mit heiterer Stirne hinnehmen, daß Hr. v. Schleinitz ihm erwiderte: die k. Regierung habe geglaubt, daß ein so großes Unglück so heldenmüthig ertragen, wie jenes des Königs Franz II., wohl einige Theilnahme verdiene. Ja, meine Herren, wenn noch ritterlicher Sinn und Ritterehre in Europa herrschen würden, da, wo sie ehedem gewaltet hat, so würden hunderttausend Schwerter gezückt worden sein zur Vertheidigung des Königspaares in Gaeta, des Königs Franz und der Königin Marie, die eine baierische Fürstentochter ist, und kein Ritter würde es ertragen haben, daß Franz II. vor Europa die bittere Wahrheit aussprechen mußte, daß sein natürlicher Feind, der Napoleonide, der einzige war, der ihm, dem Bourbonen, die Hand gereicht hat.

Der Entwurf des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs ist jetzt in dritter Lesung definitiv festgestellt und dem Bundestag zur Genehmigung vorgelegt, zugleich aber durch die Nürnberger Conferenz den einzelnen Regierungen unmittelbar übersandt worden. Der Entwurf aus zweiter Lesung hat bei der dritten nicht allzu viele, aber einige sehr wesentliche Aenderungen erfahren. Was weiter von manchen Seiten angeregt worden war, auch Abschnitte über das Versicherungsrecht (Feuer-, Hagel-Versicherung), kaufmännisches Concursrecht, Handelsgerichtsbarkeit dem Entwurf einzuverleiben, hat nicht den Beifall der Mehrheit der Conferenz erhalten, es wurde vielmehr beschlossen, das Werk in dem Umfang, welchen es jetzt hat, abzuschließen. (Der erste Oesterreichische und der erste Preußische Abgeordnete Dr. v. Raule und Dr. Heimsöth haben von Sr. Maj. dem Könige von Baiern das Comthurkreuz des Michaelordens erhalten.)

Frankreich.

Paris, 17. März. Prinz Napoleon soll dem Kaiser ein Memoire übergeben haben, worin er ihm anräth, das parlamentarische Regiment mit verantwortlichen Ministern offen anzuerkennen. Eine Anzahl von Wählern aus den Departements hat, wie man vernimmt, dem Senate eine Petition überreicht, worin sie sich über das bekannte auf die Rede des Prinzen Napoleon bezügliche Telegramm aus dem Ministerium des Innern beschweren. — Es hat sich hier auf Betreiben des Kardinals Morlot und mit Genehmigung des Kaisers eine Gesellschaft gebildet, welche sich die Beschützung der syrischen Christen zur Aufgabe stellen will. Präsident ist der wegen seiner langjährigen Propaganda für die orientalischen Christen berühmte Herr Saint-Marc Girardin. Wie verlautet, will die Gesellschaft zunächst eine Petition an die europäischen Mächte für die dauernde Besetzung Syriens durch französische Truppen richten. — Die Bibliothek der Sorbonne hat durch kaiserliches Dekret vom gestrigen Tage die alte Benennung: „Bibliothek der Universität von Frankreich" wieder erhalten. — Von Herrn Marie Martin, der die Redaction des „Constitutionel" verlassen, weil diese zu anti-päpstlich auftrete, wird unter dem Titel: L'Europe et la Révolution eine Broschüre erscheinen. — Graf Karl Montalembert, der große Führer der politischen Katholiken, giebt seine sämmtlichen Werke heras. Die ersten fünf Bände, welche zunächst ausgegeben werden sollen, bringen die politischen Schriften und Reden dieses ehemaligen Pairs von Frankreich. — Die Antwort des Herrn v. Lagueronnière auf die Note Antonelli's soll morgen und wie es heißt, als Broschüre erscheinen. — Der Kaiser soll bei dem heutigen Empfange in den Tuilerieen die Herren Senatoren Baron Heeckeren und Marquis Boissy nicht sehr gnädig aufgenommen haben. — Die Damen von Nantes folgen dem Beispiel der Frauen im Faubourg St. Germain, indem sie ein kostbares Geschenk vorbereiten, das der Königin von Neapel übersandt werden soll.

Der Präfect des Morbihan (Bretagne) mußte in einer Proclamation die Bevölkerung seines Departements an den 21. Artikel des Codex erinnern, demgemäß diejenigen Franzosen, welche ohne Erlaubniß in ausländische Dienste treten, ihr Bürgerrecht verlieren und den Boden Frankreichs nicht mehr betreten dürfen, und ausdrücklich hinzufügen, daß die ganze Strenge dieses Gesetzes auf die päpstlichen Freiwilligen angewendet werden würde — aber es ist noch keinem Präfecten eingefallen oder vorgeschrieben worden, auch diejenigen Franzosen zu bedrohen, welche Handgeld von Garibaldi annehmen, und doch ist es eine Thatsache, daß sich schon mehrere hundert Franzosen von den Agenten des Großflibustiers haben anwerben lassen. Ein anderes Beispiel der Unparteilichkeit der französischen Regierung ist folgendes:

Die Verhandlungen des Processes in Douai sind in einer Broschüre unter dem Titel: Affaire du chanoine Mallet, détournement de mineurs, erschienen, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Broschüre nicht gestempelt ist. In andern Zeiten würde sich diese Unterlassung kein Verleger zu Schulden haben kommen lassen, so wie denn auch in andern Zeiten der Präsident des Assisenhofes von seiner discretionären Gewalt Gebrauch gemacht und dem Publikum den Zutritt zu den obscönen Verhandlungen verweigert haben würde.

Der Moniteur vom 18. d. enthält eine Note, welche in Abrede stellt, daß Mocquard aus seiner Stelle in der Nähe des Kaisers abtreten werde: „Se. Majestät hat nie die Absicht gehabt, Sich von Herrn Moc-

---

Ich wußte auch wohl, daß es unmöglich sein würde, dem alten Bootskerl eine Mitschuld mit dem entwischten Betrüger nachzuweisen; deshalb zog ich es vor, meine Wuth lieber zu verschlucken, als sie nutzlos auszusprechen und mich von dem alten Schuft höhnisch auslachen zu lassen.

Wir gingen den Quai entlang, als einer von den Beamten einen jungen Matrosen, der mit untergeschlagenen Armen und die kurze Pfeife im Mund in philosophischer Betrachtung der See und des Wetters da stand, fragte: Ist wohl eine Chance, daß das Emigranten-Schiff, das eben absegelte, an einem andern Hafen an der Küste anlegt?"

Der Mann nahm die Pfeife aus dem Munde, sah den Fragenden ein paar Minuten lang mit verächtlicher, durchaus nicht schmeichelhafter Neugierde an, und sagte dann zu einem alten Matrosen, der nicht weit davon stand: „Du, Tom Savis, hier ist ein Blaurock, der wissen will, ob die Barke, die eben mit Nordost auf den Hacken nach Amerika segelte, vielleicht noch in einem andern Hafen einlaufen muß. Ich weiß das nicht so genau, sage Du das dem Herrn." Das Gelächter von zwei oder drei Kerlen, die dabei standen, ärgerte den Beamten, und er war eben im Begriff, heftig zu antworten, als sein klügerer College ihn am Arm nahm und mit sich fortzog.

„Oh, oh," sagte der Alte, der als Tom Davis angeredet war, „Du schnackst da immer darauf los und verstehst nichts Rechts vom Wetter! — Was faselst Du da wieder von Nordost und siehst nicht, daß der Wind anfängt umzuspringen. Ich sage Dir, es dauert nicht zwei Stunden, so haben wir den schönsten Südwest, und wenn die Columbia nicht ungeheure Schläge macht, was ihr nicht zuzutrauen, so wird sie bald wieder hier sein."

„Haltet ihr es für wahrscheinlich," fragte ich hastig, daß die Columbia nach Plymouth zurück muß?"

„Ich weiß nichts von wahrscheinlich. — Es ist nicht so gewiß, wie der Tod, aber man kann Zehn gegen Eins darauf wetten."

„Meint Ihr, daß sie zeitig in der Nacht eintrifft, wenn sie überhaupt zurück muß?"

„Da fragt Ihr mich zu viel," sagte der alte Matrose, indem er sich umdrehte. „Alles, was ich Euch sagen kann, besteht darin, daß wenn der Wind sich nach Südwest dreht, die Columbia nicht weit kommen kann."

Die etwas prahlende Prophezeiung des Alten wurde von Andern, die wir noch befragten, bestätigt, und wir verabredeten darauf Maßregeln, daß unser Vogel beim Landen uns nicht wieder entwischen könne. Dann gingen wir auseinander und ich begab mich nach der Taverne, in der ich mir etwas zu essen bestellt hatte. Ich war noch nicht weit gegangen, als ich zwei Personen erblickte, deren Anwesenheit mich ebenso überraschte, als dauerte, die eine war die Frau des jungen Verbrechers an Bord der Columbia. Ich hatte sie einmal in London gesehen und wußte, daß sie von achtbarer Familie war. Ohne Zweifel war sie ihrem Manne nach Plymouth gefolgt, um seine Flucht zu erleichtern, und fürchtete jetzt offenbar, daß die launischen Elemente alle die Geschicklichkeit und Kühnheit, welche für die Flucht in's Werk gesetzt waren, zu nichte machen würde. — Sie war eine hübsche junge Frau mit sanften Zügen, in denen jetzt eine deutliche Aufregung zu lesen war. Ein alter grauhaariger Mann von biederm Aeußern begleitete sie, den ich für ihren Vater hielt. Als ich an ihm vorüberging, schien er mich anreden zu wollen, und ich stand ein wenig still, aber er brachte es nicht zur Ausführung seines Vorsatzes und ich ging weiter.

Nachdem ich gegessen, kehrte ich nach dem Quai zurück. Der Wind blies wirklich von Südwest und hatte sich während meiner Abwesenheit zum Sturm gesteigert. Die wilde See wogte mit furchtbarer Gewalt gegen die Eisblöcke, die in der dunklen Nacht nur durch eine Linie weißen Schaums, der sie überströmte, zu erkennen waren.

„Das wird eine böse Nacht," sagte ein Hafen-Beamter, den ich kannte, „ich glaube, die Columbia wird mit der Flut zurückkommen."

„Wann, denkt Ihr, kann man sie wohl frühestens erwarten?"

„Nach meiner Ansicht kann es noch drei Stunden währen. Laßt mich sehn! Es ist jetzt Schlag fünf Uhr. Gegen acht, glaube ich, wird sie hier sein, früher nicht, eher später, und wenn der Capitain halsstarrig ist und sich lieber Gefahren aussetzt, als zurückfährt, so ist es überhaupt zweifelhaft, ob sie kommt."

Ich dankte ihm, und da es ebenso nutzlos als unangenehm war so lange auf dem Quai zu verweilen, ging ich nach der Royal-George-Tavern zurück, sprach aber unterwegs noch bei den Plymouther Beamten vor, um ihnen zu sagen, daß wir während der Nacht abwechselnd zwei Stunden lang Wache halten wollten, falls dies nöthig würde. Diese Verabredung wiederholten wir noch an der Schenke eines Publik-Hauses, wo sie mit mir ein Glas Porter tranken. Doch mochten etwa zwölf Personen anwesend sein. In den Parlour der Royal-George-Tavern, wohin ich mich darauf begab, brannte ein so helles Feuer, daß es mich, nachdem ich mich davor niedergesetzt, schläfrig machte. Das war kein Wunder, da ich die Nacht vorher schlaflos zugebracht und der Wind, der mir auf See in's Gesicht stürmte, mich auch noch ermüdet hatte. Die lange Gewohnheit gab mir die Kraft, zu jeder Zeit aufzuwachen, die ich mir bestimmte, so daß ich nicht zu fürchten brauchte, die Zeit zu verschlafen. So nahm ich meine Uhr heraus, die erst halb sechs zeigte, zog sie auf, legte sie vor mir auf den Tisch und überließ mich dem Schlaf.

quard zu trennen, mit dessen Ergebenheit und Diensten Sie nie aufgehört hat zufrieden zu sein."

Großbritannien.

London, 16. März. Von Seiten der Admiralität ist nach Chatham der Befehl ergangen, außer den auf den dortigen Werften im Bau begriffenen Kriegsschiffen noch 5 neue Fregatten in Angriff zu nehmen: „Boudicea" (51), „Pactolus" (22), „Diligence" (17), „Salamis" (4) und „Albatroß" (4). Gleichzeitig wird daselbst eine gepanzerte Fregatte gebaut, die den Namen „Achilles" erhalten, 40 der schwersten Armstrong-Kanonen und eine Maschine von 1250 Pferdekraft führen soll.

Belgien.

Die Sitzung der belgischen Kammer vom 15. d. war eine sehr bewegte. Der Bericht des Central-Ausschusses über den Artillerie-Credit von 15½ Mill. war so eben auf das Bureau niedergelegt worden, und die Kammer wünschte die Verhandlung gegen den Wunsch der Regierung bis nach den Osterferien zu vertagen. Das Cabinet schob die Schuld des Zeitverlustes, der durch Vollendung des Berichtes erst nach zweimonatlicher Berathung entstanden, auf den Central-Ausschuß, während dieser den Vorwurf an die Regierung mit der Bemerkung zurückwies, der Kriegsminister habe die Beantwortung der von dem Ausschusse an ihn gestellten Fragen verzögert. „Der Kriegsminister hat innerhalb dreier Tage geantwortet," sagte Herr Frère, worauf Herr Guillery erwiderte: „Das ist ein Irrthum." „Innerhalb dreier Tage, ich bestehe darauf", wiederholte Herr Frère mit großem Nachdruck, und diesmal entgegnete Herr Guillery, ärgerlich geworden: „Das ist nicht wahr." Da rief der Finanzminister mit donnernder Stimme aus: „Das haben Sie gelogen!" Die Abgeordneten erhoben sich von ihren Sitzen, von allen Seiten ertönte der Ruf: „Zur Ordnung! Zur Ordnung! Sie insultiren die Kammer!" u. s. w. Inmitten der immer wachsenden Aufregung, welche die Glocke des Vorsitzenden nicht zu beschwichtigen vermochte, rief Herr Vervoort den Finanzminister, nachdem er diesen vergebens aufgefordert hatte, seine Beleidigung zurückzunehmen, zur Ordnung. Mit Ungestüm erhob Herr Frère sich gegen den Ordnungsruf, der den ersten Angreifer ungestraft lasse, indem er (Frère) Herrn Guillery nur mit gleichbedeutenden Worten geantwortet habe. Darüber entstand nun eine heftige Debatte, ob es beleidigender sei, zu sagen: „Das ist nicht wahr," oder „Sie haben gelogen," welche durch die weise Dazwischenkunft des Hrn. Brouckere beendigt ward, der die beiden Herren einlud, loyal einzugestehen, daß sie in der Hitze der Discussion beide zu weit gegangen seien, und an Herrn Guillery die Bitte richtete, im Interesse der Würde des Hauses seine Worte zurückzuziehen, was dann zu allgemeiner Rührung geschah. Die unterbrochene Verhandlung wurde wieder aufgenommen und schließlich gegen das Ministerium mit der bedeutenden Mehrheit von 49 gegen 25 Stimmen dahin entschieden, daß die Discussion des Artillerie-Credits bis nach Ablauf der Osterferien vertagt ward. — Hr. Frère hat seine politischen Freunde benachrichtigt, daß er nach Entscheidung der Geldfrage durch den Senat, eine sechsmonatliche Reise ins Ausland unternehmen werde.

Italien.

Zur Uebergabe der Citadelle von Messina bringt die „Gazette de France" einige Actenstücke; dieselben werden von einem Circularschreiben des in Abwesenheit Casella's als Minister der auswärtigen Angelegenheiten fungirenden Admirals del Re, datirt Rom 14 März, begleitet, worin die unerhörte Sprache, welche Cialdini zu führen wagte, in das rechte Licht gestellt und schließlich gesagt wird, der König habe, da die piemontesische Aggression von Europa zugelassen und die Ehre der neapolitanischen Armee sichergestellt sei durch die Vertheidigung von Gaëta, dem General Fergola geboten, den Widerstand aufzugeben. Derselbe hätte zum Untergang von Messina führen müssen und das habe der König eben so wenig gewollt, wie die Bombardirung Palermo's; wie Palermo und Neapel, so schone er jetzt Messina. — Die angeschlossenen Actenstücke sind: 1. ein vom 3. März datirtes Schreiben Fergola's an den König, worin er das bis dahin Geschehene meldet, sich weitere Verhaltungsbefehle erbittet und um Absendung eines Schiffes bittet, um die Frauen und Kinder der Besatzung in Sicherheit zu bringen; 2. und 3. Schreiben Fergola's an den Commandanten der piemontesischen Truppen in Messina vom 28. Februar, worin gesagt ist, daß die Fortsetzung der begonnenen Angriffsarbeiten gegen die Citadelle, da dieselben dem mit dem General Medici abgeschlossenen Vertrage zuwiderlaufen, die Besatzung nöthigen werde, die Feindseligkeiten zu eröffnen; 4. der bekannte famose Brief Cialdini's an Fergola vom selben Tage; 5. ein gleichzeitiges Schreiben des amerikanischen Consuls in Messina an Fergola mit dem Anerbieten, ein Schreiben desselben an seinen Souverän und dessen Antwort zu befördern, damit kein Schritt erspart werde, braven und treuen Soldaten das Leben, einer blühenden Stadt die Gräuel der Verwüstung zu ersparen; endlich 6. ein aus Rom vom 10. März datirtes Schreiben Sr. Majestät des Königs an Fergola, worin derselbe, unter Anführung der im obigen Circularschreiben entwickelten Gründe, bevollmächtigt wird, wegen der Uebergabe zu unterhandeln.

Zum Kampf um Messina meldet die Turiner „Opinione", daß der Commandant der Citadelle von Messina, Fergola, den sardinischen General Cialdini die schriftliche Zusage gegeben habe, er handle nur aus Rücksicht für die militärische Ehre und verspreche, die Stadt so viel als möglich zu schonen. Der französische Postdampfer „Meandre", der am 17. März in Marseille eintraf und 5 Millionen mitbrachte, hat, nachdem er im Archipel und im Faro arge Stürme gehabt, dem Bombardement am 10. unter furchtbarem Sturm- und Regenwetter beigewohnt. Der Dampf-Aviso „Solon" lief äußerste Gefahr, und ein englisches Schiff strandete. Alle auf der Rhede von Messina vor Anker liegenden Dampfschiffe wurden hart mitgenommen, mehrere Handels-Fahrzeuge scheiterten. Bekanntlich hatten auf Fergola's Befehl sämmtliche Schiffe fremder Mächte den Hafen von Messina verlassen müssen; auf der Rhede nun wurden sie von den Aequinoctialstürmen überfallen. General Cialdini hatte ein neues Manifest erlassen, worin er Fergola in anerkennenden Ausdrücken behandelte und ihm bis zum 10. März Bedenkzeit bewilligte. Bis dahin war das italienische Geschwader unbeweglich geblieben. Eine toscanische Brigg, die über die Meerenge fuhr, wurde von der Citadelle aus beschossen und scheiterte an der calabrischen Küste. Die Depesche, welche diese Nachrichten bringt, fügt hinzu: „In der Stadt Messina gab es in Folge der geplatzten Wurfgeschosse viele Opfer, besonders an Verwundeten."

Eine telegraphische Depesche aus Messina vom 16. März meldet der „Patrie", daß die Truppen, welche die Besatzung der Citadelle von Messina bildeten, am 17. März auf dem piemontesischen Geschwader eingeschifft werden sollten, um auf den Inseln Procida und Nisida internirt zu werden. Da die neapolitanischen Soldaten von Messina, wie die von Gaëta sich weigern, der neuen Regierung von Neapel zu dienen, so sollen sie in den ersten Tagen des Mai in ihre Heimat entlassen werden.

Der König Franz II. hat den General Clary mit Orden an den General Fergola nach Messina abgeschickt. Die römische Depesche, welche dies meldet, versichert, daß General Bosco in piemontesische Dienste getreten sei.

Amerika.

Nach Berichten aus Montgommery, der Hauptstadt der Süd-Conföderation, wird der südliche Congreß jeden Versuch der Vereinigten Staaten, ihre Autorität in den gedachten conföderirten Staaten aufrecht zu erhalten, als einen Kriegsact betrachten, auf welchen sofortige Repressalien genommen werden sollen. Die Einsammlung der Steuern und die Besetzung der Forts werden für einen Versuch erklärt, die conföderirten Staaten in Unterjochung zu halten. Im Fall einer Blokade wird man sofort zur „Seemiliz" seine Zuflucht nehmen. Zwischen 50 und 100 Kaperschiffe sind für den Ocean in Bereitschaft und werden sofort ihre Wirksamkeit beginnen können. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die ersten Opfer dieser Repressalien-Politik die Californischen Goldschiffe und die Atlantischen Dampfer sein dürften. Zwischen den Capes von Virginien und den Brazos sind über 300 Häfen, wohin dieselben mit Sicherheit eingebracht werden könnten. Auch sind bereits, wie es heißt, Arrangements in Californien getroffen, um auch auf dem Stillen Ocean binnen einigen Tagen nach geschehener Anzeige Kaper erscheinen zu lassen, falls die Nothwendigkeit dieses erheischen sollte.

Locla- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. März.

† Für Morgen, Freitag, 22. d., Früh 10 Uhr, werden die HH. Aerzte und Studenten der medicinischen Fakultät, sowie alle für die medicinischen Wissenschaften sich interessirende Laien zu einem höchst interessanten practischen Vortrag über fissura sterni congenita (angeborene Spaltung des Brustbeins) von dem auf der Durchreise nach Rußland hier angekommenen Herrn Eugen Groux aus Hamburg nach dem Saale der Klinik auf der Wesoła geladen. Herr Groux, der die Creditive seiner Befähigung in zahllosen Zeugnissen der alten und neuen Welt mitbringt, ist wegen seiner Offenherzigkeit und Bereitwilligkeit der Verwendung derselben im Dienste der Wissenschaft seit einer Reihe von Jahren in allen Ländern Europas und Amerikas bekannt. Mit der gewählten eigenthümlichen Beschaffenheit des Brustbeins geboren, demonstrirt er durch seine eigene Brust adoculos die Circulation des Blutes, die Actionen des Herzens, der Lungen und Respiration mittelst eines äußerst feinen magno-elektrischen Chronometers. Er wird dabei alle in Amerika und England von den ausgezeichnetsten Aerzten an ihm vorgenommenen Experimente wiederholen. Diese medizinische Curiosität ist nicht nur für den wissenschaftlich Gebildeten von Interesse: Jedem ist an der Kenntniß seines und der anderen Herzen gelegen, doch nur ideell lernt er es kennen; H. Groux nun überflügelt in practischer Unmittelbarkeit Dank der Structur seines offenen Herzens alle Dichter — er läßt nicht nur fühlen, er läßt ihn sehen auch, des Herzens Schlag.

† Das Sonntags zum ersten Male aufgeführte dreiactige dramatische Bild „Chłop" gehört in die Kategorie der Tendenzstücke, wie sie das Bestreben auch durch Mittel des Theaters zur Beseitigung verrotteter Zustände beizutragen hervorruft. Es spielt in einer Gouvernementalstadt Lithauens und entwickelt in einer Reihe lebensvoller Scenen, denen nur die etwas schleppende Exposition des ersten Actes Eintrag thut, das Süjet mit zweckgemäßer Behandlung, die sich in mehren zu drastisch-effectvollen Episoden steigert. Ein „Leibeigener", den ein glücklicher Zufall eine vollendete Erziehung hat genießen lassen, sein Talent zum Theater führt und das Kainszeichen seiner Geburt in das Nichts zurückstößt, aus welchem ihn schließlich der Maschinengott der Liebe zweier Mädchen und der persönlichen Emancipation wieder aufschwingt, gibt dem Stücke Titel und Hauptinteresse. Es erinnert vielfach an Wolfsohn's „Nur eine Seele", dessen Heldin hier einen männlichen Repräsentanten gefunden, ähnlich wie der junge Mortara umgekehrt in Mocquard's „Kartenschlägerin" zum Mädchen geworden. Der anonyme, nach dem Feuer der Diction zu urtheilen, wohl jugendliche Verfasser scheint seinen Entwurf durch das Filtrum eines dem Wolfsohn'schen Drama nachgebildeten franz. Musters gelassen zu haben, obwohl die Ankündigung als Original-Drama dieser Annahme vorgreift. Die Fr. Biedrońska und Safir als Geliebte des Hauptthelden und Schauspielerin, die H. H. Benda als Graf und Eigenthümer des „Bauern" und Janowski als intriguirender Widersacher desselben trugen zur Hebung des Stückes viel bei und zahlreiche Applause davon, die in der Nebenrolle des alten Dieners auch H. Dębicki, der Autor eines neulich gegebenen neuen Localbildes „Der Dorfbarbier von Zwierzyniec" auf sich zu ziehen wußte. Den größten Beifall errang in der Titelrolle der oft an seinen berühmten Warschauer Bruder erinnernde H. K. Królikowski, der heute zum zweiten Male in Masson's und Bourgois „les enfants trouvés" als Vincenz de Paulo auftritt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Betrag zwischen der herzogl. nassauischen Regierung und der Rhein-Lahn-Eisenbahn-Gesellschaft über den Verkauf der Bahn ist dahin zum Abschluß gekommen, daß die Gesellschaft für die Bahn, das Betriebsmaterial und die Arbeiten unterhalb Rüdesheim 2,700,000 Fl. erhält.

Paris, 19. März. Schluß-Course: 3perz. 68.20. — 4½perz. 95.60. — Staatsbahn 485. — Cred. Mob. 660. — Lomb. 475. — Oesterr. Credit-Act. fehlt. — Consols mit 92¼ gemeldet. — Haltung träge, wenig Geschäft, Schluß sehr matt.

London, 19. März. Consols (Schluß) 9⅛. Wien 15.30. Lombard-Discont 1¼. Silber fehlt.

Wien, 17. März. National-Anlehen zu 5% 76.50 Geld, 76.80 Waare. — Neues Anlehen 84.— G., 84 25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 62 — G. 63 — W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 720.— G. 722.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 162 70 G. 162 80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2065.— G. 2066.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 157 — G. 157 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 125.60 G. 125 70 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 147.75 G. 148.— W. — K. Münzdukaten 6.99 G. 7.— W. — Kronen 20.30 G. 20 34 W. — Napoleond'ors 11 81 G. 11.83 W. — Russ. Imperiale 12 07 G 12.08 W. — Vereinsthaler 2.20 G. 2.20½ W. — Silber 146.50 G. 147.— W.

Krakauer Cours am 20. März. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl österr. Währung fl. poln. 320 verlangt, 312 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 68¼ verlangt, 67¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 146 verlangt, 144 bez. — Russische Imperials fl. 12.10 verl., 11.90 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.85 verlangt, 11.65 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.90 verl., 6 80 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83⅛ verl., 82⅛ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87.25 verlangt, 86⅛ bez — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 64⅜ verlangt. 64.— bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76.— verlangt, 75.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

Eine Correspondenz der „Agr. Ztg." vom 19. März aus Serajowo vom 12. d. M. berichtet Folgendes über die neuesten Vorgänge in Bosnien und der Herzegowina: Wir leben hier in fieberhafter Aufregung und Spannung, was uns die nächste Post aus Mostar bringen wird, denn die bisherigen Nachrichten sind sehr beunruhigender Natur. Der früher in Aussicht gestellte Aufstand der Rajahs ist in der ganzen Herzegowina ausgebrochen und die Montenegriner sind in beträchtlicher Anzahl erschienen, um dem Aufstande eine größere Ausdehnung und Wichtigkeit zu verleihen. Aus allem ist zu ersehen, daß fremde Einflüsse thätig sind, um den Aufstand moralisch und financiell zu unterstützen. Wie man vernimmt wird auf allen Seiten gekämpft und zwar bisher größtentheils zum Nachtheile der Türken. Die an der montenegrinischen Grenze gelegenen türkischen Dörfer bei Nicsic, Kolasin, Korenic, ja selbst in der Gegend von Trebigne, Talidsa, Nevesigne und Voca sind von den Aufständischen eingeäschert, und den türkischen Truppen durch Ueberrumpelung und Wegnahme der Kriegs- und Provianttransporte empfindliche Verluste beigebracht worden. Von hier aus wird alles Mögliche gethan, um die türkischen Streitkräfte zu verstärken und mit Munition und Proviant zu versehen.

Mit Ausnahme von 4 Bataillonen Nizams ist alles reguläre Militär nach dem Kriegsschauplatz abgegangen; ebenso sind in Bosnien schon bei 7000 Baschibozucks ausgehoben und dahin abgeschickt worden; dieser Tage werden wieder vom allgemeinen Aufgebote 2000 Mann dahin abgehen.

Paris, 19. März. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers verspricht der Minister Magne, daß die Regierung es in Erwägung ziehen wird, ob das Budget in der nächsten Session partienweise geprüft werden soll und verspricht für diesen Fall gegenseitige Unabhängigkeit in Festhaltung des bezüglichen Standpunctes.

St. Petersburg, 19. März. Behufs der einheitlichen Organisation der Bauernangelegenheit wurde ein Comité gebildet, zu dessen Präsidenten Großfürst Constantin ernannt worden ist. Das kaiserliche Manifest hat hier wie in Moskau guten Eindruck gemacht.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 17. März. Das officielle Blatt hat von heute an den Namen: „Amtliche Zeitung des Königreichs Italien" angenommen und veröffentlicht das Gesetz, durch welches Victor Emanuel II. für sich und seine Nachfolger den Titel: „König von Italien" annimmt.

Wie die „Perseveranza" vom 19. d. berichtet, wurde der Bourbonische General Della Rocca von Ascoli nach Civitella del Tronto abgeschickt, um dem Commandanten ein Schreiben König Franz' II. zu überbringen, worin die Uebergabe der Festung angeordnet wird. Die Prinz von Carignan hat die Demission der Statthaltereiräthe Neapels angenommen.

Neapel, 16. März. (Ueber Marseille.) Vor seinem Rücktritte ließ Liborio Romano im ganzen Königreiche einen Bericht an den Prinzen-Statthalter anschlagen, in welchem erklärt wird, das Land sei unzufrieden und würde bei einer abermaligen Volksabstimmung keine Majorität mehr geben. Der Bericht deutet die für das öffentliche Wohl zu ergreifenden Maßregeln an und verlangt vorzugsweise reichliche Unterstützungen. Liborio hat die Feier des Namensfestes Garibaldi's im ganzen Königreiche angeordnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. März.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Kasimir Graf Potulicki, Stanislaus Graf Romer und Graf Zakuski, von Galizien. Florian Helzel v. Sternstein, von Górka. Cesar Haller v. Hallenburg, von Mianowice. Felix Boduszynski, von Goszyce. Ladislaus Bielski, von Polen. Josef Dunin, von Witanowice. Albert Kucieński, von Bentkowice. Ignatz Nowinski, von Stoczkow. Maurizius Szymanowski, von Skocina.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Felix Graf Karnicki, nach Lemberg. August Graf Łoś, nach Wien. Michael Fürst Dolgoroucki, nach Warschau. Zdislaus Bobrowski, nach Tarnów. August Dąbskij und Konrad Fihauser, nach Galizien. Josef Lesniowski und Rafael Radziejowski, nach Polen. Eduard Ritt. Homolacz, nach Zakopana. Napoleon Sarnecki, nach Wien. Leopold Paliszewski, nach Posen. Wladislaus Skrzyński, nach Bachorze.

Als ich aufwachte, war ich etwas verwirrt, weil ich das Gefühl hatte, daß ich über die Zeit, welche ich mir vorgestellt, geschlafen, und weil ich außerdem Fremde in dem Zimmer zu sehen wähnte. Ich irrte mich jedoch in Bezug auf Beides.

[Schluß folgt.]

Vermischtes.

** Am 13 März Vormittags waren in Wien der Graben, Kohlmarkt und die angrenzenden Plätze in der inneren Stadt im wahrsten Sinne des Wortes parfumirt, und man glaubte eher in dem Boudoir einer Kokette, als auf dem Standplatze von 30 Wiener Fiakern zu sein. In der Wohnung der Parfumerie-Fabrikanten Farina war durch Unvorsichtigkeit beim Bereiten des „Kölnischen Wassers" Feuer ausgebrochen, und da sich in der Wohnung zwei Eimer Spiritus befanden, so verbreitete sich das Feuer so schnell, daß die herbeieilende Feuerwehr Mühe hatte, dasselbe auf die Wohnung der Herren Farina zu beschränken, die auch gänzlich ausbrannte. Der Brand entstand dadurch, daß sich beim Versiegeln der Flaschen die geistige Flüssigkeit in einer derselben entzündete. Das bei dieser Arbeit beschäftigte Mädchen kam ohne Verletzung davon. Der Schaden wird auf 20.000 fl. geschätzt. Am Graben sah man noch Mittags Marktweiber, die ihre Schnupftücher in die mit Kölnischem Wasser gefüllte Goße auchten.

** Frau von Bulyovßka begann am 16. März ein Gastspiel auf dem Hofburgtheater in der Rolle der „Sappho." In derselben Rolle beendete die Künstlerin am 13. d. M. in München ihr Gastspiel und erntete außerordentlichen Beifall und zum Schluß einen Regen von Lorbeer- und Blumenkränzen. An demselben Tage hat Se. Majestät der König Frau v. Bulyovßka nochmals empfangen. Am Tage vorher wurde derselben zu Ehren eine glänzende Soirée in den „Vier Jahreszeiten" von Münchener Künstlern, Dichtern und Schriftstellern veranstaltet.

** In den nächsten Tagen wird von dem Könige von Preußen Entscheidung über die hier aufzustellenden Standbilder Schiller's und Göthe's erwartet und ist von dieser die sofortige Ausschreibung einer Concurrenz zur Anfertigung der betreffenden Skizzen abhängig gemacht. Das hiesige Göthe-Comité ist unablässig bemüht, seine Einnahmen zu erweitern. Nachdem durch die Verlosungen für die Zwecke des Comités circa 600 Thaler erzielt sind, sieht man neuen Einnahmen durch eine Ausstellung Götheischer Reliquien entgegen, welche am 15. d. J. eröffnet werden und über 1000 Nummern — Manuscripte, Zeichnungen, Briefe ꝛc. — aus allen Perioden des Wirkens und Schaffens des Dichters — enthalten wird.

** Pepita de Oliva hat Berlin und dessen zweimeiligen Umkreis, auf welchem ihr irdisches Gut lag, verlassen, ist in ferne Weite gezogen und dürfte sobald schwerlich dahin zurückkehren. Wenn nicht das ganze, hat die feurige Spanierin doch den größten Theil ihres bedeutenden Vermögens, das sie spielend erworben, spielend verloren. Fortuna, ihr hold so lange sie in voller Schönheit prangte, war wunderbarer Weise neidisch auf die schönen Reste derselben. Außer dem Andenken an ihren, den Tausendreiz ihrer Persönlichkeit enthüllenden und alle Athener der Spree entzückenden Tanz hat die Sennora noch viele, wenn auch minder angenehme Andenken hinterlassen. Unter Anderm soll das Berliner Hotel, in welchem sie in letzter Zeit residirte, über seine unfreiwillige Gastfreundschaft betrübt sein; ein Möbelhändler für seine prachtvollen Lieferungen statt „Gelo", wie es die unpoetische Börse nennt, nur „Brief" mit Trost empfangen haben, und ein berühmter Restaurant der Friedrichsstadt eine weniger freundliche Erinnerung an ihre Diners und Soupers haben, als manche vornehme und reiche Herren, welche bei diesen lukullischen Gelagen par hasard zusammentrafen. Aus Mannheim, wo die Senora bekanntlich eine prächtige Villa besaß, ward dieser Tage gemeldet, daß diese Villa zum Verkaufe ausgeboten sey.

** Aus Gotha berichtet man, daß ein dortiger Schneidermeister dem Publikum „Deutsche National-Vereins-Joppen" anpreist.

** Die „Elberfelder Ztg." berichtet ein furchtbares Unglück, das sich am 9. d. in der Nähe einer Kohlengrube bei Aachen zugetragen hat. Achtzehn Personen — Männer, Weiber und Kinder — welche beschäftigt waren, aus dem zur Füllung einer Erdsenkung hingefahrenen Kohlenschutt die größeren Kohlenstücke auszulesen, versanken durch einen plötzlich entstandenen Erdsturz in die Tiefe und wurden verschüttet. Ein Mädchen war im Stande sich zu retten. Die Senkung erfolgte so plötzlich, daß nicht einmal ein Schrei der Verunglückten erfolgte.

** Wie man der A. A. Z. aus Bonn meldet, war der Professor Waitz aus Göttingen zwar von der Facultät für die Wiederbesetzung der Stelle Dahlmann's mit in Vorschlag gebracht worden, aber nicht er, sondern der Geh. Regierungsrath Professor Max Duncker in Berlin wird diese Stelle erhalten.

** Der „Volksfr." schreibt: „In den Büchern des bankerutten Juden Maier, genannt Mirès, fanden sich auch Rechnungen Msgr. Sacconi's, päpstlichen Nuntius in Paris, was bei den ausgedehnten Beziehungen des genannten Bankiers mit der römischen Staatsregierung ganz erklärlich. Aber erklären wollte man es eben nicht, sondern zum Skandal verwenden. So mußte der Prälat zuerst damit zu unredlichen Transactionen bestochen worden sein; jetzt, da diese Behauptung in ihrer Nichtigkeit nachgewiesen ist, hat man eine andere zur Hand: „Die Summe, die Herr Mirès dem Nuntius zahlte, war der Kaufpreis für die päpstliche Dispens, — die Ersterer nöthig hatte, um seine Ehe mit einer Katholikin durch die Kirche weihen zu lassen." So schreibt wörtlich die „Presse." Man kann nicht gehässiger und zugleich alberner lügen. Die Ehe eines Juden mit Christen wird von der Kirche nie gesegnet, nie gestattet, und darum auch in solchem Falle nie dispensirt."

** Wie der „Courrier des Alpes" meldet, läßt der Polizeikommissär von Chambery ein großes Treibjagen auf den bekannten Jud anstellen. Man will ihn in dortiger Gegend gesehen haben.

** Richard Wagner soll sich auf dringendes Zureden seiner Freunde entschlossen haben, bedeutende Abkürzungen an seinem Tannhäuser vorzunehmen. Die Aufführung dauerte von 7¾ Uhr bis Mitternacht. Nach dem Plane fiele ungefähr eine Stunde Musik weg.

** Eine seltsame Testamentsclausel ist kürzlich vollzogen worden. Die verstorbene Königin Desideria von Schweden (Witwe Bernadotte's), in deren Nachlaß sich unter Andern eine sehr große und schöne Sammlung lebender Vögel, zumal Singvögel vorfand, hatte in ihrem Testament derjenigen Person, welche sich der Pflege dieser Thiere für die Dauer annehmen würde, ein Jahrgehalt von 1500 Thlr. ausgesetzt. Dennoch ließ sich Niemand dazu bereit finden, und nachdem auch dem Leibarzt der Königin, Liljebald, die Sammlung vergebens angeboten worden war, übernahm endlich die Königin Josephine, die Wittwe des Königs Oskar, die Erfüllung dieser Liebespflicht gegen ihre Schwiegermutter.

† Der bekannte polnische Publicist und Romanschriftsteller J. A. Miniszewski spricht sich in einem ausführlichen, trefflich geschriebenen Aufsatz, dem „Czas" aus Warschau übersandt, über die Unschicklichkeit der Kirchengaben aus, welche die letzten Warschauer Vorfälle hervorgerufen: Israeliten schenken ein Kreuz zur Kirche, Christen Schabbas-Leuchter in die Synagoge. Alle echtreligiösen Christen wie Israeliten sehen darin auf gleiche Weise eine unstatthafte Indifferenz.

N. 1337. **Edict.** (2615. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Johann Nieprzecki zur Befriedigung der im Lastenstande der dem Stanislaus Grafen Szembek gehörigen sub Nr. 117 Gde. IX. gelegenen Realität, zu Gunsten des Hrn. Johann Nieprzecki n. 15 on. intabulirten Summe von 6000 flp. sammt 5% vom 29. October 1846 zu berechnenden Zinsen, den bereits zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 39 fl. CM, 9 flp 24 gr., 11 fl. CM., 6 flp. 3 gr., 14 flp, 17 fl. CM., 6 flp. 4 gr., 10 fl. CM., 9 flp. 7 gr., 14 flp., 192 flp. 15 gr., 12 fl. 75 kr. ö. W., 22 fl. ö. W und 11 fl. 61 kr. ö. W, so wie den gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 7 fl. 19 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten endlich den ausgezahlten Insertionsgebühren pr. 12 fl. 20½ kr und 72 fl. 50½ kr. ö. W jedoch nach Abschlag der auf Rechnung obiger Forderungen vom Stanislaus Grafen Szembek bereits gezahlten 2000 flp., die öffentliche executive Feilbietung der sub Nr. 117 Gde. IX. in Krakau gelegenen Realität in drei Terminen und zwar: am 18. April, 16. Mai und 13. Juni 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth der Realität im Betrage von 6275 fl. 74 kr. ö. W. festgesetzt, und dieselben wird gegenwärtig unter dem Schätzungswerthe nicht veräußert werden.

Jeder Kauflustige hat den 10. Theil des Schätzungswerthes d. i. die Summe von 627 fl. ö. W. im Baaren oder in k. österr. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galiz.-ständ. Creditanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons nach dem Course der am Tage der Feilbietung aus der von dem Licitationsacte beizulegenden „Krakauer Zeitung“ vom nächst vorhergehenden Tage zu entnehmen sein wird und den Nennwerth der Staatsobligationen oder Pfandbriefe nicht übersteigen darf, als Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welches, wenn es baar erlegt wird, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation alsogleich zurückgestellt wird.

Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Hypothekenamt und an das Steueramt gewiesen. Der Schätzungsact so wie die näheren Feilbietungsbedingungen können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von dieser Feilbietungs-Ausschreibung werden die Interessenten und die dem Wohnorte nach bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, dann die Depositenmasse des Carl Mazaraki und die allenfalls dem Namen und Wohnorte nach unbekannte Erben des Carl Mazaraki wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger die nach dem 11. October 1858 in die Hypothek gelangen sollten oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Advokaten Hrn. Dr. Mraczek verständigt.

Krakau, am 11. Februar 1861.

N. 1337. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy niniejszem wiadomo czyni, iż celem zaspokojenia summy w stanie biernym realności w Krakowie pod L. 117 Gm. IX. położonéj Stanisławowi hr. Szembekowi własnéj pod n. 15 on. w księgach hypotecznych na rzecz Jana Nieprzeckiego zaintabulowanéj w kwocie 6000 złp. wraz z odsetkami po 5% od 29. Października 1846 liczyć się mającemi i kosztami sądowemi i egzekucyjnemi w ilości 39 złr. mk., 9 złp. 24 gr., 11 złr. mk., 6 złp. 3 gr., 14 złp., 17 złr. mk. 6 złp. 4 gr., 10 złr. mk., 9 złp. 7 gr., 14 złp., 192 złp. 15 gr., 12 złr. 75 kr. w.a., 22 złr. w.a. i 11 złr. 61 kr. w.a. jakoteż teraźniejszemi w kwocie miernéj 7 złr. 19 kr. przyznanemi, nareszcie zapłaconemi kosztami insercyjnemi w kwotach 12 złr. 20½ kr. w.a. i 72 złr. 52½ kr. w.a. jednakże po odtrąceniu zapłaconéj na rachunek powyższych należytości przez Stanisława hr. Szembeka kwoty 2000 złpol. odbędzie się publiczna przymusowa sprzedaż wzmiankowanéj realności pod L. 117 Gm. IX. w Krakowie położonéj w tutejszym c. k. Sądzie krajowym w trzech terminach mianowicie: dnia 18. Kwietnia, 16. Maja i 13. Czerwca 1861 każdą razą o godzinie 10téj zrana pod następującemi warunkami:

Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa téjże realności w kwocie 6275 złr. 74 kr. w.a. i takowa niżéj wartości szacunkowéj na teraz sprzedaną nie będzie.

Chęć kupna mający jako wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć winien 1/10 część wartości szacunkowéj t. j. 627 złr. w.a. w gotówce, albo téż w c. k. austr. obligacyach Państwa, lub téż w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z należnemi kuponami, a to podług kursu przed dniem odbycia licytacyi gazetą urzędową („Krakauer Zeitung“) objętego przez strony licytujące do aktu licytacyi dołączyć się mającą; kurs obligacyi i listów zastawnych niemoże jednak przewyższać wartości nominalnéj papierów tych. Wadyum w gotówce złożone nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna wliczonem, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconym zostanie.

Względem długów hypotecznych, podatków i innych należytości na realności téj ciążących chęć kupna mający odsełają się do urzędu hypotecznego i podatkowego; akt szacunkowy jakotéż bliższe warunki téj licytacyi mogą być w tutejszéj registraturze przejrzanymi.

O rozpisaniu téj licytacyi uwiadomienie otrzymują strony interesowane, oraz masa depozytowa po ś. p. Karolu Mazarakim jakotéż z imienia i miejsca pobytu niewiadomi spadkobiercy Karola Mazarakiego, równie jak i wszyscy wierzyciele hypoteczni, którzy po 11. Października 1858 do hypoteki weszli lub téż, którymby obecna uchwała zupełnie albo téż dość wcześnie doręczoną być niemogła, do rąk ustanowionego kuratora adwokata Dra Mraczka.

Kraków, dnia 11. Lutego 1861.

N. 3021. **Edykt.** (2570. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniéjszym ogłasza iż P. Józefa Melsz z domu Benisch, była współwłaścicielka Erbpachtu Łobzów i Gramatyka w moc uchwały c. k. Sądu wyższego krajowego w Krakowie z dnia 29. Października 1860. r. do L. 9962 wydanej za marnotrawczynię uznaną i pod kuratelę oddaną została, jako też iż P. adwokat krajowy D. Leonard Kucharski kuratorem dla niej ustanowionym został.

Kraków dnia 25. Lutego 1861.

N. 1188. **Kundmachung.** (2607. 3)

Am 4. April d. J. wird bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka die Concurrenz-Verhandlung wegen Lieferung des Bedarfs der beiden Salinen an Fässermaterialien stattfinden, nämlich:

Für die Saline Wieliczka:

	Große Schock	Kleine Schock
in rohen Faßtaufeln	13,000	27,000
in fertigen Böden	1,150	3,000
in Sperrstücken	1,150	3,000
in Reifen	9,800	16,000

Für die Saline Bochnia:

	Große Schock	Kleine Schock
in rohen Taufeln	4,000	22,500
in fertigen Böden	500	2,000
in Sperrstücken	500	2,000
in Reifen	3,250	11,250

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre diesfälligen schriftlichen Offerte, in welchen unter ausdrücklicher Erklärung daß sich Offerent den von ihm eingesehenen Licitations-Bedingungen unbedingt füge, der Preis in Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt, und demselben das dem Anbote entsprechende 10% Vadium bar oder in kassamäßigen Werthpapieren beigelegt sein muß, wohl versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferungs-Anbot auf etc. etc. des N. N.“ versehen, hieramts, und zwar bei dem k. k. Directions-Kanzlei-Verweser bis 12 Uhr Mittags einzubringen.

Die näheren Lieferungs-Bedingnisse sind bei den Amtskanzleien der k. k. Salinen-Direction und der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Offerte, welche den obigen Bedingungen nicht entsprechen, so wie nachträgliche Anbote, werden unberücksichtigt gelassen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 8. März 1861.

Z. 846. **Edict.** (2585. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird in Folge Einschreitens des Hrn. Ignatz Baron Brunicki de pr. 12. Februar 1861 Z. 846 bekannt gegeben, daß der Wechsel ddto. Neu-Sandez den 7. Jänner 1857 für 150 fl. Grundentlastungs-Obligationen am 7. Jänner 1858 zahlbar acceptirt vom Hrn. Elias Porges zu Gunsten des Hrn. Ignatz Baron Brunicki laut Angabe des Wechselgläubigers in Verlust gerathen sei.

Es wird daher der Inhaber dieses Wechsels angewiesen, diesen Wechsel dem Gerichte 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung des Edictes in die Zeitungsblätter vorzuweisen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist, dieser Wechsel für ungültig erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 27. Februar 1861.

N. 2807. **Edict.** (2603. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Berek Schoenfeld, Leib Brand und Mendel Held oder ihren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Emilie Pogonowska wegen Anmerkung, daß das Hypothekarrecht der Summe 1800 fl. CM. über die Güter Delastowice sammt Attinen. n. 55 on. und Bezugspost n. 12 on. erloschen, und aus der Zahlungsordnung des Kaufpreises der Güter Delastowice ddto 16., 21. und 22. September 1852 Z. 11025 vom VI. Platze zu eliminiren sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 27. Juni 1861 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 8. August 1860.

N. 2807. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia z życia i miejsca pobytu niewiadomych Berka Schönfeld, Leibę Brand i Mendla Held albo nieznajomych tychże z miejsca pobytu i życia spadkobierców i prawonabywców, że P. Emilia Pogonowska podała przeciwko nim skargę o uznanie prawa hypoteki sumy 1800 złr. mk. c. s. c. na dobrach Delastowice z przyległ. pod l. 55 cięż. odnośnie do l. 12 cięż. dawniej intabulowanego za zgasłe i eliminowanie téj pretensyi hipotecznéj ceny kupna rzeczonych dóbr przez byłe c. k. Sąd szlachecki w Tarnowie dnia 16., 21. i 22. Września 1852 do l. 11025 wydanéj, prosząc o pomoc sądową i że w skutek téj skargi sąd naznaczył termin do ustnéj rozprawy na dzień 27. Czerwca 1861 o godzinie 10téj rano.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych niejest wiadomem, przeto c. k. Sąd ustanowił im kuratora w osobie tutejszego adwokata Dra Jarockiego z zastępstwem adwokata Dra Serdy, z którym też sprawa niniejsza według przepisanéj dla Galicyi ustawy ogólnéj będzie przeprowadzoną.

Edyktem niniejszym wzywa się zapozwanych, by w czasie należytym sami stanęli, lub potrzebnych dowodów udzielili, ustanowionemu kuratorowi, lub obrali innego zastępcę i takowego tutejszemu sądowi wskazali i ogólnie, aby wszelkich do obrony służących prawnych środków używali, gdyż w razie przeciwnym sami sobie przypiszą skutki, jakie wypłyną z ich zaniebania.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26. Lutego 1861.

Nr. 420. **Edict.** (2569. 3)

Vom k. k. Andrychauer Bezirks-Gerichte wird dem abwesenden Johann Pabis aus Sulkowice mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die liegende Masse nach Vincenz Pabis, dann dessen Witwe Franciska Pabis, Katharina Misera und Sofie Matuszkiewicz, Anton Heradin wegen 19 fl. 29 kr. ö. W. hiergerichts unterm 4. Februar 1861 Z. 420 civ. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 10. April 1861 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Johann Pabis unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirks-Gericht zu Andrychau zu Vertretung den auf seine Gefahr und Kosten den Sulkowice Gemeindevorstand Thomas Miarka als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Andrychau, am 28. Februar 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh.)
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abends.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 55 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Vorm., 1 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	323 88	+8 6	49	West mittel	trüb		+2 0	+9 8
	10	24 95	+4 8	77	„ schwach	„			
16	6	25 37	+2 0	91	„ „	heiter m. Wolk.			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt. (Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl. kr.	Gattung I. bis fl. kr.	II. Gatt. von fl. kr.	II. Gatt. bis fl. kr.	III. Gatt. von fl. kr.	III. Gatt. bis fl. kr.
Der Mtz. Wint. Weiz.	6 50	7 —	6 —	6 25	—	—
„ Saat-Weiz.	6 75	7 —	6 —	6 50	—	—
„ Roggen	5 12½	5 30	4 —	4 25	—	—
„ Gerste	4 —	4 35	3 50	3 75	—	—
„ Hafer	2 —	2 2[illegible]	1 80	1 87½	—	—
„ Erbsen	6 —	6 15	5 40	5 80	—	—
„ Fisolen	8 —	8 25	7 35	7 75	—	—
„ Hirsegrütze	5 25	5 50	4 50	5 —	—	—
„ Hirse	3 —	3 25	2 50	2 75	—	—
Mtz. Buchweizen	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	2 50	2 70	—	2 25	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	— 82	— 85	—	— 85	—	—
„ Stroh	—	1 —	—	— 80	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	— 18	—	—	—	—
„ mag. „	—	— 15	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	— 20½	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	3 —	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	2 25	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3 75	4 —	—	3 50	—	—
ein Fäßchen	—	— 75	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier	—	— 50	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	— 85	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	— 75	— 77½	— 63	— 70	— 60	— 62½
Gerstengrütze ⅛ Metz.	—	1 30	—	1 25	—	—
Weizen dto.	—	1 15	—	1 10	—	—
Perl dto.	1 25	1 40	—	1 —	—	—
Buchweizen dto.	—	1 20	—	1 18	—	—
Gerriebene dto.	—	— 85	—	— 80	—	—
Graupe dto.	—	— 85	—	— 80	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	— 80	—	— 72	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	— 90	—	—	—	—
Rother-Klee	—	—	—	—	—	—
Weißer-Klee	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 19. März 1861.
Deleg.-Bürger Launer. Kochanowski. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht

vom 19. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	59 40	59 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.30	76.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64 80	65.—
dtto. 4½% für 100 fl.	56 —	56 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	109 25	109 75
„ 1854 für 100 fl.	84 75	85.25
1860 für 100 fl.	83 90	84.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	86 75	86 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	[illegible]
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64 50	65.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62.50	63 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.—	63.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.25	62.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	723.—	725 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	160 30	163 40
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	564 —	566 —
der Kais. Ferd.-Nordbahn 1000 fl. C.M.	2048 —	2050 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	286.—	286.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	185.50	186 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	106 —	106 50
der Theiß. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	190.—	191.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	156.—	156 50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	412 —	414.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	145.—	170.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	388 —	390.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.25	91.75
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	87.—	88.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	114 60	114.80
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	100.—	100.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	125.—	126.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	91.—	92.—
Salm zu 40 „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „	36 50	37.—
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	36.75	36.25
Windischgrätz zu 20 „	22 25	21.75
Waldstein zu 20 „	26 25	26 75
Keglevich zu 10 „	16 25	16 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	125 —	125.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	125.50	125.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	110.50	110.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 8%	147.—	147.75
Paris, für 100 Franks 7%	58.25	58.45

Cours der Geldsorten.

	Geld fl. kr.	Waare fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 98⅗	6 97	6 90
vollwichtige Dukaten	6 98⁵⁄₁₀	6 97	6 98
Krone	—	—	20 25
20 Francstücke	11 81	11 80	11 80
Russische Imperiale	—	—	12 7
Silber	—	—	146 25

Amtsblatt.

Nr. 2117. **Kundmachung.** (2608. 3)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. Februar 1861 die Einberufung des Landtages für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau auf den 6. April 1861 allergnädigst anzuordnen geruht; es werden daher in Gemäßheit der §§. 18 und 20 der Landtagswahlordnung die allgemeinen Wahlen für den genannten Landtag hiemit ausgeschrieben.

Auf Grund der §§. 18 und 19 der Landtagswahlordnung wird Ort und Zeit dieser Wahlen in nachfolgender Weise festgesetzt:

Nr. 2117. **Obwieszczenie.**

Jego c. k. Apostolska Mość raczył najwyższym patentem z 26. Lutego 1861 nakazać najłaskawiéj zwołanie sejmu krajowego dla królestwa Galicyi i Lodomeryi z Wielkiem księstwem Krakowskiem na dzień 6. Kwietnia 1861, przeto rozpisują się niniejszem stósownie §§. 18. i 20. statutu wyborczego dla sejmu krajowego.

Na mocy §§. 18. i 19. statutu wyborczego dla sejmu krajowego wyznaczone zostały miejsce i czas w następujący sposób:

In den Landgemeinden und zwar: / W gminach wiejskich a mianowicie

Für den Wahlbezirk / Dla okręgu wyborczego	Aus den Bezirken / Z powiatów	Wahlort / miejsce wyboru	Tag / dzień
Lemberg	Lemberg, Winniki, Szczerzec	Lemberg	28. März 1861.
Gródek	Grodek und Janów	Gródek	
Brzeżan	Brzeżany und Przemyślany	Brzeżany	
Bóbrka	Bóbrka und Chodorów	Bóbrbka	
Rohatyn	Rohatyn und Bursztyn	Rohatyn	
Podhajce	Podhajce und Kozowa	Podhajce	
Zaleszczyki	Zaleszczyki und Tluste	Zaleszczyki	
Borszczów	Borszczow und Mielnica	Borszczów	
Czortków	Czortków, Jazłowiec und Budzanów	Czortków	
Kopeczyńce	Kopeczyńce und Husiatyn	Kopyczyńce	
Kolomea	Kolomea, Gwoździec und Peczeniżyn	Kolomea	
Horodenka	Horodenka und Obertyn	Horodenka	
Kossów	Kossow und Kutty	Kossow	
Sniatyn	Śniatyn und Zabłotów	Śniatyn	
Przemyśl	Przemyśl und Niżankowice	Przemyśl	
Jaroslau	Jaroslau, Sieniawa und Radymno	Jaroslau	
Jaworów	Jaworów und Krakowiec	Jaworów	
Mościska	Mościska und Sądowa Wisznia	Mościska	
Sambor	Sambor Staremiasto und Starasól	Sambor	
Turka	Turka und Borynia	Turka	
Drohobycz	Drohobycz und Podbuż	Drohobycz	
Rudki	Rudki und Komarno	Rudki	
Łąka	Łąka und Medenice	Łąka	
Sanok	Sanok, Rymanów und Bukowsko	Sanok	

Für den Wahlbezirk / Dla okręgu wyborczego	Aus den Bezirken / Z powiatów	Wahlort / miejsce wyboru	Tag / dzień
Lisko	Lisko, Baligród und Lutowiska	Lisko	28. März 1861.
Dobromil	Dobromil, Ustrzyki und Bircza	Dobromil	
Dubiecko	Dubiecko und Brzozów	Dubiecko	
Stanislau	Stanislau und Halicz	Stanislau	
Bohorodczany	Bohorodczany und Sołotwina	Bohorodczany	
Manasterzysk.	Manasterzyska und Buczacz	Monasterzyska	
Nadwórna	Nadwórna und Delatyn	Nadwórna	
Tyśmienica	Tyśmienica und Tłumacz	Tyśmienica	
Stryj	Stryj und Skole	Stryj	
Dolina	Dolina, Bolechów und Rożnilów	Dolina	
Kałusz	Kałusz und Wojniłów	Kałusz	
Mikołajów	Mikołajów und Żurawno	Mikołajów	
Tarnopol	Tarnopol, Jbrowice und Mikulince	Tarnopol	
Skałat	Skałat und Grzymałów	Skałat	
Zbaraż	Zbaraż und Medyń	Zbaraż	
Trembowla	Trembowla und Złotniki	Trembowla	
Złoczów	Złoczów und Gliniany	Złoczów	
Łopatyn	Łopatyn, Brody und Radziechow	Łopatyn	
Busk	Busk, Kamionka strumiłowa und Olesko	Busk	
Załośce	Załośce und Zborow	Załośce	
Żółkiew	Żółkiew, Kulikow und Mosty wielkie	Żółkiew	
Bełz	Bełz, Uhnow und Sokal	Bełz	
Lubaczow	Lubaczow und Cieszanow	Lubaczów	
Rawa	Rawa und Niemirow	Rawa	
Dukla	Dukla, Krosno und Zmigrod	Dukla	

Für den Wahlbezirk / Dla okręgu wyborczego	Aus den Bezirken / Z powiatów	Wahlort / miejsce wyboru	Tag / dzień
Krakau	Krakau, Mogiła, Liszki, und Skawina	Krakau	28. März 1861.
Chrzanów	Chrzanów, Jaworzno und Krzeszowice	Chrzanów	
Bochnia	Bochnia, Niepołomice und Wiśnicz	Bochnia	
Brzesko	Brzesko, Radłow und Wojnicz	Brzesko,	
Wieliczka	Wieliczka, Podgórze und Dobczyce	Wieliczka	
Jasło	Jasło, Brzostek und Frysztak	Jasło	
Gorlice	Gorlice und Biecz	Gorlice	
Rzeszów	Rzeszów und Głogow	Rzeszów	
Łańcut	Łańcut und Przeworsk	Łańcut	
Leżajsk	Leżajsk, Sokołow und Ulanów	Leżajsk	
Rozwadów	Rozwadów, Tarnobrzeg u. Nisko	Rozwadów	
Tyczyn	Tyczyn und Strzyżow	Tyczyn	
Neu-Sandez	Neu-Sandez und Ciężkowice	Neu-Sandez	
Alt-Sandez	Alt-Sandez und Krynica	Alt-Sandez	
Neumarkt	Neumarkt und Kroscienko	Neumarkt	
Limanowa	Limanowa und Skrzydlna	Limanowa	
Tarnów	Tarnów und Tuchow	Tarnów	
Dąbrowa	Dąbrowa und Żabno	Dąbrowa	
Dębica	Dębica und Pilzno	Dębica	
Ropczyce	Ropczyce und Kolbuszow	Ropczyce	
Mielec	Mielec und Zassów	Mielec	
Wadowice	Wadowice, Kalwarya u. Andrychau	Wadowice	
Kenty	Kenty, Biała und Oświęcim	Kenty	
Myslenice	Myslenice, Jordanów und Makow	Myslenice	
Żywiec	Żywiec, Slemień und Milówka	Żywiec	

In den Städten: Lemberg, Przemyśl, Stanislau, Tarnopol, Brody, Jaroslau, Drohobycz, Sambor, Stryi und Kolomea; Krakau, Biała, Neu-Sandez, Tarnow, Rzeszow, deren jede für sich in Gemäßheit des §. 2 der Landtagswahlordnung je einen Wahlbezirk bildet und zugleich der Wahlort ist, findet die Wahl am 29. März statt.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg, Krakau und Brody wird die Wahl in Lemberg, und beziehungsweise in Krakau und Brody am 28. März 1861 in der Amtskanzlei der genannten Kammern vorgenommen.

Für den großen Grundbesitz finden die Wahlen in jedem der im §. 1 der Landtagswahlordnung bestimmten Wahlkörper nach Kreisen, in den Kreisstädten Krakau, Brzeżan, Przemyśl, Złoczów, Zaleszczyki, Tarnow, Tarnopol, Sanok, Sambor, Zółkiew, Neu-Sandez, Rzeszow, Stryj, Stanislau, Kolomea und Lemberg am 2. April 1861 statt.

Lemberg am 9. März 1861.

Karl Ritter v. Mosch m. p.
k. k. Vize-Präsident.

W miastach: Lwów, Przemyśl, Stanisławów, Tarnopol, Brody, Jarosław, Drohobycz, Sambor, Stryj i Kołomyja; Kraków, Biała, Nowy Sącz, Tarnów, Rzeszów, z których każde podług §. 2. statutu wyborczego dla sejmu krajowego stanowi dla siebie okręg wyborczy i jest zarazem miejscem wyboru, odbędą się wybory d. 29. Marca 1861.

Izby handlowe i przemysłowe we Lwowie, w Krakowie i w Brodach przedsięwezmą wybory we Lwowie, w Krakowie i w Brodach dnia 28. Marca 1861 w biórze rzeczonych izb.

Dla wielkich posiadłości gruntowych odbędą się wybory w każdem ciele wyborczem, oznaczoném w §. 1. statutu wybroczego dla sejmu krajowego podług obwodów, w miastach obwodowych Krakowie, Brzeżanach, Przemyślu, Złoczowie, Zaleszczykach, Tarnowie, Tarnopolu, Sanoku, Samborze, Żółkwi, Nowym Sączu, Rzeszowie, Stryju, Stanisławowie, Kołomyi i we Lwowie dnia 2. Kwietnia 1861.

Lwów, dnia 9. Marca 1861.

Karol Mosch r. w.
c. k. wiceprezydent.

Nr. 61. **Vergleichsverfahren.** (2583. 3)

J. Leib Reich in Rzeszów.

In Folge des mit Beschluß des k. k. Kreis- als Handelsgerichtes Rzeszów de dato 23. November v. J. 5987 über das Vermögen des hiesigen Handelsmannes J. Leib Reich eingeleiteten Vergleichsverfahrens werden die Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen unter Beibringung der den Titel und Betrag derselben erweisenden Urkunden bei dem gefertigten Notar als ernannten Gerichtscommissär und Leiter der Vergleichsverhandlung längstens bis 15. April 1861 mittelst gestempelter Eingaben so gewiß anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung auferliegendem Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht ein Eigenthums- oder Pfandrecht zum Gegenstande hätten, im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 §. 17 ausgeschlossen und gemäß §. 27 der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich von jeder Verbindlichkeit in Ansehung der nicht angemeldeten Forderungen befreit sein würde.

Rzeszów, am 8. März 1861.

Felix Holzer,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

N. 3708. **Edict.** (2605. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem unbekannt wo sich aufhaltenden Herrn Fortunat Głowacki bekannt gemacht: es sei über Einschreiten der Fr. Sara Tannenbaum unterm 8. März 1861 Z. 3708 an denselben der wechselrechtliche Auftrag zur Zahlung der Summe von 2675 fl. österr. Währ. sammt Nebengebühren erlassen worden, welcher dem zur Wahrnehmung seiner Rechte in der Person des Herrn Advocaten Dr. Serda mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Stojałowski bestellten Kurator zugestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 8. März 1861.

L. 33. **Obwieszczenie** (2600. 3)

Do panów wierzycieli firmy „Szymon Reich" w Rzeszowie.

Odnośnie do rozporządzenia tutejszego c. k. Sądu Obwodowego z dnia 7go Listopada 1860 do L. 5695, zarządzającego postępowanie ugodne względem całego majątku tutejszéj firmy handlowéj „Szymon Reich" i polecającego mnie przewodniczenie temu postępowaniu, wzywam panów wierzycieli, ażeby się do mnie ze swojemi na jakiejkolwiek prawnéj zasadzie opierającemi pretensyami przeciwko masie do 6go kwietnia r. b. łącznie wraz ze środkami dowiedzenia tém pewniéj na piśmie zgłosili, gdyżby w przeciwnym razie, jeżeliby ugoda do skutku przyszła, od zaspokojenia z majątku postępowaniu ugodnemu podciągniątego, o ileby ich pretensye prawem zastawu zabespieczone nie były, wykluczonemi byli.

Rzeszów dnia 7go Marca 1861.

Pogonowski,
c. k. notaryusz jako komisarz sądowy.

Z. 3707. **Edict.** (2604. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem unbekannt wo abwesenden Hrn. Fortunat Głowacki bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der Frau Sara Tannenbaum unterm 8. März 1861 Z. 3707 an denselben der wechselrechtliche Auftrag zur Zahlung der Summe von 2000 fl. ö. W. s. N. G. erlassen worden, welcher dem zur Wahrung seiner Rechte in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Serda mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Stojałowski bestellten Curator zugestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 8. März 1861.

N. 3933. **Kundmachung.** (2574. 3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund, daß in Folge Ernennung des Krakauer Advokaten Dr. Mraczek zum k. k. Notar in Wien, der Krakauer Advokat Dr. Alth mit Substituitung des Krakauer Advokaten Dr. Zucker zum Generalsubstituten für die vom Advokaten Dr. Mraczek vertretenen gerichtlichen Geschäfte, für welche derselbe vom Amtswegen als Vertreter oder Curator von diesem k. k. Landesgerichte bestellt wurde, so wie auch für jene Geschäfte, für welche Advokat Dr. Mraczek von der Parteien selbst bevollmächtigt wurde, insolange diese Parteien nicht eine andere Verfügung getroffen haben werden, ernannt und zur Uebergabe der Acten der k. k. Archivsadjunct Hr. Ponikło delegirt wurde.

Krakau, am 5. März 1861.

N. 3933. **Obwieszczenie.**

C. K. Sąd krajowy krakowski wiadomo czyni iż z powodu mianowania krakowskiego adwokata p. Doktora Mraczka c. k. notaryuszem w Wiedniu, Krakowski adwokat p. Dr. Alth z substytucyą krakowskiego adwokata pana Dr. Zukra do wszystkich spraw sądowych, w których Adwokat pan Mraczek z urzędu zastępcą lub kuratorem przez C. K. Sąd krajowy krakowski mianowanym był, jakoteż do tych spraw, w których adwokat p. Dr. Mraczek od samych stron umocowanym był, jak długo te strony inaczej nie rozporządzą, zastępcą p. Adwokata Dr. Mraczka ustanowionym i c. k. Adjunkt Archiwu p. Ponikło do oddania aktów delegowanym został.

Kraków, dnia 5. Marca 1861.

N. 2470. **Edict.** (2573. 3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat über Ansuchen der Fr. Marie Mytkos zur Hereinbringung der Summe 553 fl. 45½ kr. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der ob den Gütern Polanka wielka Krakauer Kreises zu Gunsten der Fr. Josefa Cieńska geb. Gräfin Szembek libr. dom. 250 pag. 325 n. 39 on. intabulirten Summe pr. 80,000 flp. in polnischer Silbermünze oder 12,000 Silber-Rubel bewilligt, welche in drei Terminen d. i. am 12. April, 15. Mai und 14. Juni 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth dieser Summe pr. 80,000 flp. oder 12,000 S. Rubeln, oder 20,000 fl. ö. W. festgesetzt in den beiden ersten Feilbietungstermine wird diese Summe nur über oder um den Ausrufspreis am dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

2. Jeder Kauflustige hat als Vadium 10% des Ausrufspreises d. i. 2000 fl. öst. Währ. zu Handen der Licitationscommission im Baaren, oder in öffentlichen, mit 5% verzinslichen Staatsobligationen, oder in Pfandbriefen der galiz.-ständ. Creditsanstalt mit Coupons und Talon nach dem letzten aus dem Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen Curse, jedoch nie über den Nennwerth zu erlegen. Die übrigen Bedingungen so wie der Tabularauszug jener Summe können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Hievon wird die Fr. Executionsführerin Maria Mytkos, Frau Josefa de Szembeki Cieńska zu eigenen Händen, dann alle Gläubiger, welche nach dem 24. Jänner 1861 an die Gewähr gelangen sollten, durch den für dieselben hiemit in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Geissler bestellten Curators und mittelst Edicts verständigt.

Krakau, am 19. Februar 1861.

N. 2470. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd krajowy Krakowski na żądanie p. Maryi Mytkoś celem zaspokojenia wierzytelności 553 złr. 45½ kr. w. a. z p, n, dozwolił na przymusową licytacyą zabezpieczonéj na rzecz Józefy z hr. Szembeków Cieńskiéj na dobrach Polanka wielka w obwodzie Krakowskim położonych libr. dom. 250 p. 325 n. 39 on. summy 80,000 złp. w brzęczącéj monecie srebrnéj czyli 12,000 rubli sbr., która w 3 terminach t. j. na dniu 12go Kwietnia, 15. Maja, 14. Czerwca 1861 r. każdą razą o godzininie 10téj zrana w tutejszym sądzie odbędzie się.

Za cenę wywołania ustanawia się nominalna wartość téjże sumy 80,000 złp. czyli 12,000 rubli srebrem lub 20,000 złr. w. austr. W obydwóch pierwszych terminach suma ta tylko nad cenę wywołania lub za takąż na 3cim terminie także i niżéj ceny téj sprzedaną będzie.

Każden chęć kupna mający ma złożyć na ręce komisyi licytacyjnéj tytułem wadium 10 procent ceny wywołania czyli 2000 złr. w. a. w gotówce lub publicznych 5% obligacyach rządowych w listach zastawnych instytutu kredytowego stanów galicyjskich, z kuponami i talonami a to podług najnowszego w urzędowéj Gazecie Krakowskiéj zamieszczonego kursu, jednak nie wyżéj nad wartość nominalną.

Bliższe warunki licytacyi jakoteż wyciąg hipoteczny w registraturze tutejszego Sądu przejrzane być mogą o czém prowadząca egzekucyą Marya Mytkoś, Józefa z Szembeków Cieńska jakoteż wszyscy wierzyciele którzyby po 24. Stycznia 1861 do hipoteki weszli przez ustanowionego dla nich niniejszem kuratora w osobie adwokata Dra Zuckra, w zastępstwie adwokata Dra Geisslera, jakoteż przez obwieszczenie zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 19. Lutego 1861.

N. 10075. **Kundmachung.** (2589. 3)

Die hohe k. k. General-Direction des Grundsteuer-Katasters hat mit dem Erlasse vom 21. October 1860 Z. 60621/1392 über die von einem Mappen-Archive gestellte Auftrage, in welcher Weise die etwa noch vorkommenden Gesuche von Privatparteien um Ausfertigung von Mappen-Copien behandelt, und nach welchem Maßstabe die hiezu verwendeten Accordarbeiter entlohnt werden sollen, bedeutet, daß diese Entlohnung nach der vereinten Anzahl von Jochen und Parzellen stattzufinden haben.

Zu diesem Ende ist die Anzahl der Joche und Parzellen gemeindweise aus dem Parzellen-Protocolle, und zwar ohne Berücksichtigung der im Anstoße der Sectionen vorkommenden Doppelnummern auszuziehen, und der Verdienst für ein Point mit 0.5 Kreuzer österr. Wädr. zu berechnen.

Als Entlohnung für den Revidenten ist demselben für die Revision von 1000 Point pr. 1 fl. öst. Währ. zu vergüten.

Diese Bestimmungen werden hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allfällige Gesuche um Ausfolgung von Mappen entweder bei der Finanz-Landes-Direction oder beim hiesigen Mappen-Archive umzubringen sind, und daß dieser neue Berechnungs-Maßstab vom 1. März 1861 in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 2. März 1861.

L. 10075. **Obwieszczenie.**

Wysoka c. k. generalna Dyrekcya kadastru podatku gruntowego postanowiła rozporządzeniem z dnia 21. Października 1860 do l. 60621/1392 na zapytanie jednego z archiwów map, w jaki sposób traktowane być mają wydarzyć się mogące podania stron prywatnych o wygotowanie kopii map i podług jakiego wymiaru wynagrodzone być mają w tym celu ugodzeni pracujący, — że wynagrodzenie to nastąpić ma podług połączonéj ilości morgów i parceli.

W tym względzie należy wyciągnąć z protokułu parceli, bez względu na podwójne numera przy stykaniu się parceli przychodzące podług pojedyńczych gmin ilość morgów i parceli, i wynagrodzenie policzyć po 0.5 centów wal. austr. za jeden punkt.

Wynagrodzenie zaś dla rewidenta liczy się po 1 zł. w. a. za rewizyę 1000 punktów.

Te postanowienia podają się niniejszem do ogólnéj wiadomości z tém dodatkiem, że dotyczące podania o wydanie map mogą być wnoszone lub do c. k. krajowéj Dyrekcyi skarbu lub téż do tutejszego archiwu map, również że ten nowy wymiar obliczenia nastąpić ma od 1. Marca 1861.

Od c. k. Namiestnictwa galicyjskiego.

Lwów, dnia 2. Marca 1861.

Z. 3442. **Edict.** (2602. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Aufenthalte nach unbekannten Xaver und Sylvestra Wisłockie mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Salomon Schleissteher wegen Zahlung der Wechsel-Summe von 400 fl. ö. W. s. N. G. unterm 1. März 1861 Z. 3442 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber ihnen die Zahlung dieser Summe oder die Anbringung der Einwendungen binnen 3 Tagen unter Einem aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihren Vertretung und auf ihrer Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Serda mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 6. März 1861.

N. 3442. **Edykt.**

C. k. Sąd czyni wiadomo niniejszym edyktem z miejsca pobytu niewiadomym Ksawerowi i Sylwestrze Wisłockim, że przeciwko nim Salomon Schleissteher wniósł skargę o zapłacenie sumy wekslowéj 400 złp. z p. n. pod dniem 1. Marca 1861 do L. 3442 i prosił o pomoc sądową i że w skutek téjże prośby nakazano zapozwanym zapłacenie rzeczonéj sumy lub wniesienie zarzutów w terminie trzech dni.

A gdy miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, sąd obwodowy ustanowił im na ich niebezpieczeństwo i koszta kuratora w osobie pana adwokata Dra Serdy z zastępstwem p. Dra Rutowskiego.

Napomina się tedy zapozwanych, aby w należytem czasie albo sami stanęli, lub kuratorowi dowody potrzebne wręczyli, lub też innego obrońcę obrali i takowego tutejszemu sądowi wskazali, ogólnie aby wszelkich do obrony służących środków prawnych używali, gdyż skutki wypłynąć mogące z zaniedbania sami sobie przypiszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 6. Marca 1861.

Z. 3441. **Edict.** (2601. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Aufenthalte nach unbekannten Xaver und Sylwestra Wisłocka mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Salomon Schleissteher wegen Zahlung der Wechsel-Summe pr. 400 fl. ö. W. s. N. G. unterm 1. März 1861 Z. 3441 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem denselben die Zahlung dieser Summe oder Anbringung der Einwendungen binnen 3 Tagen aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Serda mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 6. März 1861.

L. 3441. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia Xawerego i Sylwestią Wisłockich że przeciw nim Salomon Schleissteher pod dniem 1. Marca 1861 do l. 3441 wniósł skargę o zapłacenie sumy wexlowéj 400 złr. a. w. z przyn. i prosił o pomoc sądową, że w skutek téj prośby nakazano zarazem pozwanym zapłacenie sumy rzeczonej lub wniesienie zarzutów w terminie 3 dni.

A gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, c. k. Sąd Obwodowy ustanowił tymże na ich niebezpieczeństwo i koszta kuratora w osobie tutejszego pana adwokata Dr. Serdy z zastępstwem pana adwokata Dr. Rutowskiego z którym téż rozpoczniona sprawa według prawa wexlowego przeprowadzoną będzie.

Napomina się więc pozwanych, aby w czasie należytym albo sami stanęli, albo potrzebne dowody ustanowionemu kuratorowi wręczyli lub innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu Sądowi wskazali, i w ogóle ażeby służących do obrony prawnych środków używali, gdyż skutki powstać mogące z ich zaniedbania sami sobie przypiszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 6. Marca 1861.

(2598. 3)

Kundmachung

betreffend die Einführung von Lieferzeiten für Eil- und Frachtgüter auf

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN.

Die gefertigte Bahn-Verwaltung macht hiermit bkannt, daß sie vom 20. März 1861 angefangen bei dem Transporte von Eil- und Frachtgütern auf ihren Bahn-Linien folgende **Lieferzeiten** unter den beigefügten Bedingungen festgesetzt habe:

Die **Gesammtlieferzeit,** für deren Einhaltung die Bahn-Verwaltung dem Publicum gegenüber allein verantwortlich gemacht, und aus deren Ueberschreitung ein giltiger Reclamationsanspruch erhoben werden kann, wird durch Zusammenrechnung der unten näher bezeichneten einzelnen Einlade-, Beförderungs-, Uebergangs- und Dispositionsfristen ermittelt.

A. Eilgut.

Die **Einladefrist** für das Eilgut ist auf 12 Stunden von der Zeit der Aufnahme an festgestellt, und wird auf jenen Strecken, auf welchen täglich nur ein Personen- oder gemischter Zug verkehrt, auf 24 Stunden ausgedehnt.

Die **Beförderungsfristen** werden nach Distanzen zu je 21 Meilen in 12 Stunden bemessen; bei der letzten Distanz wird ein etwaiger Ueberschuß bis 3 Meilen nicht gerechnet.

Die **Uebergangsfrist,** welche erforderlich ist, um die Eilgüter von einer Linie auf die andere der eigenen Bahn oder auf eine ununterbrochen anschließende fremde Bahn zu übergeben, wird in der Uebergangsstation zu 12 Stunden gerechnet.

Um das Gut zur **Disposition des Adressaten** zu stellen, wird eine **zwölfstündige** Frist bemessen.

Zur **Auf- und Abgabe** von Eilgütern werden die Bureaux vom 1. April bis 30. September incl. spätestens um 6 Uhr Morgens geöffnet, und frühestens um 7 Uhr Abends geschlossen. Vom 1. October bis 31. März incl. werden dieselben spätestens um 8 Uhr Früh geöffnet, und frühestens um 6 Uhr Abends geschlossen.

Läuft die, mittelst Zusammenrechnung der oben festgesetzten einzelnen Fristen ermittelte Gesammtlieferzeit in der Zeit ab, während welcher die Bureaux der Stationen geschlossen sind, so wird dieselbe um den Vormittag des nächsten Tages verlängert.

B. Frachtgut.

Die **Einladefrist** für das Frachtgut ist auf 48 Stunden von der Zeit der Aufnahme an festgestellt.

Wenn die Güter ihrer Beschaffenheit wegen nur an gewissen Tagen befördert, z. B. feuergefährliche Gegenstände, so ist der zu ihrem Transporte bestimmte Tag für die Einladefrist maßgebend.

Die **Beförderungsfristen** werden nach Distanzen zu je 14 Meilen 24 Stunden bemessen; bei der letzten Distanz wird ein etwaiger Ueberschuß bis 3 Meilen nicht gerechnet.

Die **Uebergangsfrist,** welche erforderlich ist, um die Frachtgüter von einer Linie auf die andere der eigenen Bahn oder auf eine ununterbrochen anschließende fremde Bahn zu übergeben, wird in der Ueberganstation zu 24 Stunden gerechnet.

Um das Gut zur **Disposition des Adressaten** zu stellen, wird eine Frist von 24 Stunden bemessen.

Zur **Auf- und Abgabe** der Frachtgüter werden die Bureaux mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage vom 1. April bis 30. September spätestens um 6 Uhr Morgens geöffnet und frühestens um 6 Uhr Abends geschlossen. Vom 1. October bis 31. März inclusive werden dieselben spätestens um 7 Uhr Früh geöffnet und frühestens um 5 Uhr Abends geschlossen.

Läuft die mittelst Zusammenrechnung der oben festgesetzten einzelnen Fristen ermittelte Gesammtlieferzeit in der Zeit ab, während welcher die Bureaux der Stationen geschlossen sind, so wird dieselbe um den ganzen nächsten Tag verlängert.

Allgemeine Bestimmungen.

Die oben festgesetzten Fristen haben nur auf die nach dem allgemeinen Tarife beförderten Güter Anwendung.

Der Datum des Aufnahmsstempels auf dem Frachtbriefe gilt als Tag der Uebergabe der Güter an die Eisenbahn. Die hiemit festgesetzten Lieferzeiten werden von dem Tage der Aufgabe, d. i. von dem Tage, welcher durch den Stempel der Aufnahmsstation bezeichnet ist, gezählt, u. z. vom Mittage an, wenn die Aufnahme vor diesem Zeitpuncte, und von Mitternacht an, wenn die Aufnahme Nachmittags stattgefunden hat.

Sowohl bei Eil- als bei Frachtgütern wird zu den oben bemessenen Fristen noch jene Zeit gerechnet, welcher zur zollämtlichen Abfertigung nothwendig ist.

Im Falle eines Elementar-Ereignisses (casus fortuitus major) ist die Bahn-Verwaltung von der Verpflichtung, die Lieferzeit einzuhalten, befreit.

Ebenso behält sich die Bahn-Verwaltung das Recht vor, bei außerordentlichen vorübergehenden Bahnhindernissen die Anwendung der gegenwärtigen Bestimmungen zu sistiren, was durch öffentliche Ankündigungen bekannt gemachtwerden wird.

In den Fällen, in welchen die Bahn-Verwaltung die bestimmten Gesammtlieferzeiten nicht einhält, werden nachstehende Abzüge von der für ihre Bahnstrecke entfallenden Transportgebühr gewährt.

a) Bei Eilgutbeförderung.

Für ein Verspätung von 12 bis 24 Stunden $1/4$ der Portogebühr; für eine Verspätung von 1 bis 3 Tagen $1/8$, und für eine Verspätung von mehr als 3 Tagen die Hälfte der Portogebühr.

b) Bei Frachtgutbeförderung.

Für eine Verspätung von 1 bis 3 Tagen $1/4$ der Portogebühr; für eine Verspätung von 3 bis 8 Tagen $1/3$, und für eine Verspätung von mehr als 8 Tagen die Hälfte der Portogebühr.

In nachstehenden Fällen wird keine Gesammtlieferzeit garantirt und daher auch kein Abzug von der Transportgebühr gewährt:

1. In Fällen von Elementar-Erreignissen und außerordentlichen, momentanen Bahnhindernissen, wie oben gesagt wurde.
2. Wenn die Verspätung durch eine unrichtige oder unvollständige Angabe im Frachtbriefe verursacht wird.
3. Wenn die äußere Beschaffenheit der Colli eine anstandslose Verladung unmöglich machte.
4. Wenn die Absendung durch Zollamtshandlungen verzögert wird.
5. Wenn der Aufgeber sich einer der in den Bestimmungen beim Sachen-Transporte vorgesehenen Uebertretungen schuldig gemacht hat.
6. Wenn das öffentliche Interesse die Bevorzugung gewisser Transporte nöthig macht.
7. Wenn die Beförderung zu einem ermäßigten Tarife stattfindet und hiefür keine besonderen Bestimmungen gelten.

In allen Fällen muß der Adressat oder sein Besteller, wenn er die Waare übernehmen will, den vollen, auf dem Frachtbrife berechneten Betrag bezahlen.

Die Thatsache der Verspätung berechtiget weder zur Verweigerung der Uebernahme des Gutes, noch kann sie die Einhebung der Transport-, Lagerzins- und andere Gebühren beeinträchtigen.

Jede Reclamation wegen verspäteter Lieferung muß spätestens binnen 14 Tagen nach Uebernahme der Waaren erhoben, und unter Anschluß des Frachtbriefes an die Bahn-Verwaltung oder an die Abgabsstation gerichtet werden.

Nach Ablauf dieser Frist wird jede Reclamation als ungiltig und nicht als geschehen betrachtet.

Ist die Reclamation durch die gepflogenen Erhebungen als begründet erachtet worden, so wird der betreffende Abzug von der Transportgebühr dem Adressaten bei der Cassa der Abgabsstation zur Auszahlung angewiesen werden.

Wien, am 28. Februar 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.